

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
bei Abholung von unten Ausgabezeiten; bei Zustellung ins Haus durch unsere Kurierboten in der Stadt und auf dem Lande außerdem Sonntagen, wird die Sub 120 Mk außer 42 Pf. bezugsfertig. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal, nur an den Festtagen ausserordentlich. — Wiederum unter Originalzeichnungen ist nur mit besonderer Genehmigung gehalten. — Die Abgabe ausserhalb der Postämter übernehme mit keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
sseitig. Illustr. Unterhaltungsblatt m. neuest. Romanen und Novellen. 4 seitr. landwirtsch. u. handelsbill. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilage oder deren Raum für Werstburg und abwärts umgebung 10 Pf. für die übrigen 25 Pf. ausserhalb pro Seite 20 Pf. im Restameteil 40 Pf. Bei langjährigem Satz entsprechende Aufschlag. Gebühr für Gerichten nach Uebereinstimmung. Für Wochenblätter u. Vertretungsblätter besondere Berechnung, nach Umständen mit Berücksichtigung der Abgabensweise. — Annahmestelle für größere Beilagen-Anzeigen nur am Tage vorher. Fernere Anzeigen bis spätestens 3 Uhr. Fernschreibungen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 96.

Dienstag den 26. April 1910.

36. Jahrg.

Das Wohnungsgeldaufschubgesetz.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes, zur Abänderung der Vorschriften über das Wohnungsgeldaufschubgesetz und die Mietentfremdungen zugegangen, durch welches das Gesetz vom 26. Mai 1909, betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, aufgehoben und das Gesetz vom 12. Mai 1878 einer Änderung unterzogen wird.

Nach der neuen Vorlage beträgt der Wohnungsgeldzuschuss für Beamte der ersten Rangklasse in der Dreiklasse A 2100 Mk., in der Dreiklasse B 1680 Mk., in der Dreiklasse C 1260 Mk., in der Dreiklasse D 1080 Mk., in der Dreiklasse E 900 Mk., der pensionfähige Durchschnittssatz 1404 Mk. Für Beamte der zweiten und dritten Rangklasse 1680 Mk., 1260 Mk., 1020 Mk., 900 Mk., 800 Mk. bzw. 1134 Mk. Für Beamte der vierten und fünften Rangklasse 1300 Mk., 920 Mk., 800 Mk., 720 Mk., 630 Mk., 874 Mk. Für Beamte, die zwischen den Beamten der fünften Rangklasse und den Subalternbeamten der Provinzialbehörden rangieren, 800 Mk., 630 Mk., 520 Mk., 450 Mk., 330 Mk., 546 Mk., für Unterbeamte 480 Mk., 360 Mk., 290 Mk., 220 Mk., 150 Mk. bzw. 300 Mk. Die Stellung der Orte in den verschiedenen im Taxifixe bezeichneten Dreiklassen bestimmt sich nach dem Dreiklassenverzeichnis, wie es nach der reichsgerichtlichen Regelung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Reichsbeamten jenseits maßgebend ist. Welcher Dreiklasse ein außerhalb Deutschlands gelegener, in diesem Dreiklassenverzeichnis nicht enthaltener Ort, an dem preussische Beamte ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zuzurechnen ist, wird durch den beteiligten Ressortminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt. Die bisherige Servistasseneinteilung wird durch die Dreiklasseneinteilung ersetzt. Die Mietentschädigung darf für Lehrer in Dreiklassen der Dreiklasse A nicht weniger als 800 Mk., der Dreiklasse B nicht weniger als 630 Mk., der Dreiklasse C nicht weniger als 520 Mk., der Dreiklasse D nicht weniger als 450 Mk. betragen, für Lehrerinnen in Dreiklassen der Dreiklasse A nicht weniger als 560, der Dreiklasse B nicht weniger als 460 Mk., der Dreiklasse C nicht weniger als 390 Mk. und der Dreiklasse D nicht weniger als 330 Mk. betragen. Für die oberste Stufe der Dreiklasse B muß sie für Lehrer mindestens 330 Mk., für Lehrerinnen mindestens 250 Mk. jährlich betragen.

Das Gesetz soll am 1. Juli 1910 in Kraft treten. Die Begründung führt aus:
Die Absicht, übereinstimmend mit dem Vorgehen des Reiches die Wohnungsgeldzuschüsse für Preußen zu regeln, hat sich nicht ausführen lassen, weil sich die Notwendigkeit ergab, die preussische Befoldungsreform zum Abschluss zu bringen, bevor zu übersehen war, wie sich die Neuordnung für das Reich gestalten werde. Die Zahlung der Mietentfremdungen, die bisher an die geltende Servistasseneinteilung geknüpft war, wird sich mit der Einführung der neuen Dreiklasseneinteilung nach dieser richten. Die vorgeschlagene Regelung dürfte für keinen Beamten eine Veräufertung seiner augenblicklichen Bezüge, für einen großen Teil der Beamten jedoch eine zum Teil beträchtliche Steigerung ihres Einkommens zur Folge haben.

Die Preisfestsetzung für Kalisalz.

Der schwarz-blaue Block, selbst mit Einschluß der Nationalliberalen, sucht mit allen Mitteln den wirtschaftlichen Untergang einer Preisfestsetzung für Kalisalz und einer Absatzkontingenterung der Kalisalzwerke so rasch wie möglich durchzusetzen, und nach den letzten Beschlüssen der Kommission ist das Unheil nicht mehr aufzuhalten, auch wenn es fraglich ist, ob der Gesetzentwurf vor Pfingsten noch verabschiedet werden kann. Denn die einzelnen Bestimmungen sind so schwerwiegend und in ihren Folgen so wenig zu übersehen, daß auch die Antragsteller und Freunde dieser Art

von Gesetzgebung mit ihren Anregungen herumtappen und nicht recht wissen, wie sich die Industrie dazu verhalten wird.

Je bürokratischer um so besser! Der Bundesrat soll nicht nur feststellen, wie viel das jährliche Gesamtabsatz Quantum reinen Kalis betragen soll, sondern dies wird auch auf die einzelnen Werke verteilt und jedem vorgeschrieben, was es an den einzelnen Salzsorten nach dem Inland und dem Ausland liefern darf, selbst wenn es einzelne Sorten davon überhaupt nicht produzieren kann. Es ist eine schöne Aute, die der Industrie hier, freilich auf ihr Drängen nach gesetzgeberischer Regelung, gebunden werden soll.

Aber einen großen Erfolg wenigstens hat die fortschrittliche Volkspartei bei dieser Gelegenheit durchgesetzt: die vollständige Gleichstellung des Handels mit der Landwirtschaft bezüglich der Preise, Verkaufsbedingungen, Rabatte u. Die ungeheuerliche Benachteiligung, die der Handel durch Jahrzehnte unter Führung des preussischen Handelsministers durch das Syndikat erlitten hat, ist damit, hoffentlich definitiv, beseitigt und gleichzeitig damit auch dem Bund der Landwirte und den anderen landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen die Riesensumme entzogen, die sie bisher vom Syndikat erhielten und für ihre Agitationszwecke verwendeten. Der Sprecher der Volkspartei hatte diese Ungleichheiten so drastisch ans Licht gezogen, daß schließlich sich kaum eine Stimme mehr gegen den entsprechenden Antrag erhob.

Staatssekretär Dernburg und seine Gegner.

Die Zentrumsangriffe auf den Staatssekretär Dernburg, die in der Budgetkommission inszeniert worden sind, werden in der literarischen Presse fortgesetzt. So sucht die „Germania“ den Antrag Erzberger, daß fünfzig LandkonzeSSIONen und Bergwerksberechtigungen nur mit Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages erteilt werden sollen, damit zu rechtfertigen, daß man dem Staatssekretär Dernburg nicht trauen dürfe, weil dieser Vertreter des Großkapitalismus sei und den Reichstag falsch informiere. Das Blatt adressiert sich, zu schreiben:

Dem Konialsekretär wird sie (die eben genannte Forderung des Abg. Erzberger) nicht behagen, aber man hat zu schlechte Erfahrungen gemacht, als daß man von der Forderung abgehen könnte. Die Erfahrung insbesondere, die man in der Diamantenfrage gemacht hat, dürfte die Stimmung nicht günstig für den Konialsekretär heinfließen haben. Bald nachdem die Budgetkommission seine Diamantenpolitik einmütig gebilligt hatte, kam die Denkschrift der empörten Silbergrübler an den Reichstag, und man ersah daraus mit Bedruß, daß man diesen doch wohl Unrecht getan hatte und durch Herrn Dernburg allzu einseitig unterrichtet worden war. Der Verschleuderung von Land und Gütern wird man nicht länger ruhig zusehen können, und das einfachste Mittel, ihnen entgegenzutreten, bietet der Antrag.

Es wird, so bemerkt die „Frl. Ztg.“, dem Abg. Erzberger und seinen anderen Freunden schwer werden, nachzuweisen, daß seine Anträge einen sachlichen Grund haben. Wer sie bekämpft, vertritt nicht die Interessen des Großkapitalismus, sondern diejenigen von Recht und Gerechtigkeit. Die außerordentliche Art aber, die die „Germania“ in den oben mitgeteilten Sätzen zur Empfehlung der Erzbergerischen Vorschläge beliebt, läßt deutlich erkennen, wohin am letzten Ende das Zentrum mit seinem Vorstoß zielt.

Zum Antrag Erzberger hat der Abg. Lattmann folgende Änderungsanträge eingebracht: 1. Zu dem Kriegskostenträger einen Änderungsantrag, dessen umgebende Bestimmungen lauten: § 7. Zur Tilgung der aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes bewilligten Fonds wird in Südwestafrika als Kriegskostenbeitrag eine außerordentliche Vermögenssteuer im Gesamtbetrag von 36 Millionen Mark erhoben, und zwar von allen in

Südwestafrika ansässigen Einzelpersonen und Gesellschaften aller Art, deren in Südwestafrika befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen nach Abzug der Schulden den Gesamtwert von 30000 Mk. übersteigt. Die Steuer wird in sechs gleichen Jahresquoten erhoben. Sofern diese Personen derzeit Steuerfreiheit genießen, tritt die Steuerleistung mit dem Tage des Ablaufes dieses Privilegiums ein. — § 8. Nach Anhörung des südwestafrikanischen Landratsrat setzt der Bundesrat unter fingenäher Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 die Vorschriften über die Steuerhebung, die Strafbestimmungen und die Kosten fest. Sämtliches Vermögen des Fiskus und der Kommunen ist steuerfrei. 1. Zu dem anderen Teile des Antrages Erzberger: Im Falle der Ablehnung der §§ 11 und 12 des Antrages Erzberger wird folgende Resolution angenommen: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichszugler zu ersuchen, sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu erreichen, daß 1. die Diamanten nicht unter die Vorschriften der Bergverordnetenordnung fallen; — 2. der Bundesfiskus allein das Recht der Festsetzung und Erhebung der Bergwerksabgaben erhält und ihm allein die Berghoheit zukommt; — 3. LandkonzeSSIONen und Bergwerksberechtigungen nach Anhörung des südwestafrikanischen Landratsrats nur mit Zustimmung des Bundesrats und Reichstages erteilt werden können.

Wie glauben, daß auch der Antrag Lattmann von der Regierung nicht akzeptiert werden wird, weil auf ihn schließlich dieselben Gegengründe zutreffen, wie auf den Antrag Erzberger.

Das Dreiklassenparlament und der Polizeileutnant.

Herr v. Kröcher galt lang Zeit als der starke Mann. Aber obgleich er eine sehr große Mehrheit hinter sich hat, die gleichfalls aus reichstiftlichen und robusten Leuten besteht, erklärt er, daß er den Kampf gegen die Sozialdemokraten, gegen ganz sechs Mann mit der bestehenden Geschäftsordnung nicht aufnehmen könne. Er hat die Geschäftsordnungskommission angefordert, ihm die notwendigen Mittel an die Hand zu geben, weil er sonst die Würde des Hauses nicht genügend wahren könne. Die Geschäftsordnungskommission hat, wie es bei ihrer Zusammenkunft selbstverständlich ist, diesem Wunsche Rechnung getragen — das Zentrum ist natürlich auch hier mit von der Partie — und hat beschlossen, daß Abgeordnete, die sich der Ausschließung von der Sitzung nicht fügen, mit Verachtung als entkernt werden dürfen. Die Frage drehte sich nur noch darum, welche Behörde die Beamten stellen sollte, die eventuell einen entkernten Abgeordneten aus dem bisher geüblichen Hause hinauswerfen sollten. Auch diese Frage ist nun, wie die „Frl. Ztg.“ berichtet, in der Geschäftsordnungskommission erledigt worden. Der Herbeigleitung eines Polizeileutnants neben den erforderlichen Unterbeamten wird, da die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ebenso reaktionär ist wie die Geschäftsordnungskommission, nichts mehr im Wege stehen. Wir lassen hier den Bericht über die Sitzung der Geschäftsordnungskommission folgen:

Zu der Sitzung waren zwei Vertreter der Regierung, ein Kommissar des Ministers des Innern und einer des Justizministers, erschienen. Der Vorsitzende der Kommission teilte zunächst mit, daß in einer Zeitschrift auf die Unzulässigkeit des beschlossenen Verfahrens, monach dem Präsidenten die Verfügung erteilt werden soll, bei der Ausschließung des betreffenden Abgeordneten vom politischen Gänge in Anspruch zu nehmen, gegenüber dem Strafgesetzbuch hinwegzusehen sei. Aus der Mitte der Kommission wurde von verschiedenen Seiten erklärt, daß ein solches Verhalten nicht anerkannt werden könne, da die betreffenden Vorschläge des Strafgesetzbuches natürlich nur ein rechtsmilderes, höfliches Verfahren im Auge hätten, von dem nicht die Rede sein könne, da beim Vorhandensein einer berechtigten Bestimmung von der Ausschließung betroffenen Personen die Gänge nicht sei. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß Zweifel über die Ausübung des Hausrechts geltend gemacht worden seien mit der Behauptung, daß dieses Hausrecht dem Minister des Innern zugehöre. Nicht

diese Meinung wurde offiziell als kräftlich zurückgewiesen. Der Bericht des Justizministers stimmte diesen Ausführungen bei und erklärte, daß dieser Festung des Ausweisungsbefehles nicht entgegenstehe.

Der Vertreter des Ministers des Innern erklärte, daß die Regierung bereit sei, auf das durch den Präsidenten gestellte Verlangen des Hauses, einen Vollziehungsbescheid zu erteilen, einzugehen. Eine Abregung, diese Ausführungsregeln in den Beschluß aufzunehmen, wurde von der Mehrheit nicht angenommen, vielmehr soll diese im Protokoll niedergelegt werden. Sodann erfolgte, vorbehaltlich der Redaction des Beschlusses durch eine Unterkommission, nach kaum dreizehntägiger Beratung die Abstimmung über den vorliegenden Beschluß. Dieser wurde gegen die beiden nationalliberalen Stimmen, die Stimme des Parteipartners und des polnischen Mitgliedes angenommen und eine Unterkommission mit der bestimmten Redaction beauftragt.

Die „Kreuzzeitg.“ versucht, diesen Beschluß zu verteidigen. Sie schreibt: „Daß es eine nicht zu dubierende Verhöhnung des Parlaments sein würde, wenn nach der beabsichtigten Veränderung der Geschäftsordnung ein Abgeordneter der Ausweisungsbefehl des Präsidenten trotz dieser und sie dadurch zu vereiteln versucht, darüber kann kein Zweifel sein. Fraglich könnte es sich höchstens erweisen, ob man es nicht zunächst bei der Einführung der neuen Beschäftigungsbestimmung beläßt und die Einführung von Zwangsmaßregeln zu ihrer Durchführung bis dahin verschiebt, wo durch einen neuen Fall das Bedürfnis zu solchen Maßnahmen nachgewiesen ist. Inzwischen kann nach der ganzen Haltung der Sozialdemokratie kaum ein Zweifel sein, daß dieser neue „Fall“ lediglich bei der ersten Anwendung der neuen Geschäftsordnungsbestimmung eintreten würde, ja, daß alsdann die Nichtbeachtung der Ausweisungsbefehl des Präsidenten und die notwendig damit verbundene Sühnung des Geschäftsanges und die sich anschließenden Lärmereien von der auf Verlegung bedachten sozialdemokratischen Presse als ein Triumph ihrer Sache ausgepöbelt werden würde. Deshalb verdient es auch nach unserer Ansicht unbedingt den Vorzug, lediglich ganze Arbeit zu machen.“ Es zeigt sich wieder, daß die Sozialdemokraten ohne Not den Reaktionsären Waffen in die Hand liefern.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Der Friede in Berliner Baugewerbe ist gestört bis zum April 1913. Im Architektenhaus tagte Freitagabend die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte für Berlin und Vorort. Der Verbandvorsitzende Heuer gab, wie die „Post-Zig.“ berichtet, in kurzen Zügen einen Bericht über den zeitlichen Gang der Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe und begründete die Haltung des Verbandes gegenüber dem Deutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe. Zugleich befürwortete er die Annahme des Schiedsspruches des Eingangsamtes. Von der zahlreich besuchten Versammlung wurden die Ausführungen mit großem Beifall entgegengenommen. Einstimmig gelangte dann der Schiedsspruch zur Annahme. Zur Beilegung kamen Zuschriften der Vorstände der vier beteiligten Arbeitnehmerorganisationen, die die Mitteilung enthielten, daß die Arbeiter mit großer Mehrheit den Schiedsspruch ebenfalls angenommen hätten. Wäglich der Stellung zum Deutschen Arbeiterverband beschloß die Generalversammlung, ihrem Verbandsvorstande weitgehende Vollmacht zu erteilen. Sie sprach ihm ihr Vertrauen aus mit der Maßgabe, daß ihm etwa nötig erscheinende Schritte gegen den Bund anheimgestellt würden. Falls das Verhältnis des Verbandes zum Bunde etwa später eine Trennung notwendig macht, soll der Vorstand ermächtigt sein, den Austritt zu erklären. Doch soll er dann die Gründe hierfür der nächsten Generalversammlung unterbreiten.

Samtliche in Frage kommenden Berliner Bauarbeiterorganisationen haben nach dem Freitagabend von den Kommissionen gemachten Feststellungen den vom Eingangsamt gestellten Schiedsspruch für das Berliner Baugewerbe angenommen. Im Maurerverband wurden rund 2000 Stimmen dafür und 1500 dagegen abgegeben. Im Bauhilfsarbeiterverband erfolgte die Zustimmung mit etwa 1100 gegen 200 Stimmen. Eine Delegiertenversammlung des Zimmererverbandes nahm, wie schon gemeldet, den Schiedsspruch mit 103 gegen 43 Stimmen an, und auch in einer Versammlung des Strickflicker Bauarbeitersverbandes wurde der Schiedsspruch mit großer Mehrheit angenommen.

Berlin, 23. April. Gegenüber der in der Presse ausgeübten Behauptung, daß der Sanja-Bund der Bauunternehmer 35 Millionen zur Verfügung gestellt habe, erklärt der Bund, er sei um seine Vermittlung ersucht worden, habe diesem Ersuchen jedoch nach Lage der Umstände nicht näher treten können. Zur Unterstützung habe er seiner Seite auch nur eine Mark zur Verfügung gestellt.

Karlsruhe, 23. April. Die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Kammer hat folgende Interpellation eingebracht: Ist die Großherzogliche Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, ob und in welcher Weise die Unternehmer angehalten werden,

während der Bauarbeiterausperrung die staatlichen Bauten weiter zu führen.

Die Eröffnung der Brüsseler Weltausstellung.

Unter gewaltigem Jubel der Bevölkerung wurde die Weltausstellung Sonnabend nachmittag feierlich eröffnet. Obwohl sie im einzelnen noch sehr unfertig ist, bot sie mit den vielen weißen, glänzenden Giebeln und Kuppeln doch einen prächtigen Gesamteindruck. Die Gärten erglänzten im herrlichen Blumenprunk. Auch die Festzüge hatten ein prächtiges Gepränge und erstreckten sich über hundert Meilen die Plätze an der Nationen. Gegen die Mittagsstunde waren alle Zugänge zur Ausstellung von einer dichten Menschenmenge besetzt. Um 1 1/2 Uhr verließ das Königspar, von Kutschen und britischer Bürgergarde eskortiert, den Palast. Auf der ganzen Fahrt wurde es von der gewaltigen Menschenmenge mit lautem Jubel begrüßt. Am Eingange der Ausstellung wurde es von dem Ausstellungsamt empfangen und in der Festhalle geleitet, wo die Minister, das diplomatische Korps, die Senatoren und Abgeordneten, die Kommissäre der fremden Abteilungen, Vertreter von Kunst, Wissenschaft und Literatur, insgesamt gegen 2800 geladene Gäste anwesend waren. Auch hier wurde dem populären Königspar ein besonderer Empfang bereitet. Nachdem die Mitglieder der Nationalkommission die Plätze hatten, feierten der Präsident der Ausstellungskommission Janzen und der Arbeitsminister Hubert das heutige Ereignis. Dann besichtigte das Königspar die besagte Ausstellung.

Hierauf unternahm es einen Rundgang durch die fremden Abteilungen, von denen nur die deutsche fertiggestellt war. Der König äußerte gegenüber den deutschen Kommissären seine Bewunderung über die tüchtige Einrichtung der Abteilung und sprach seine Freude über deren rechtzeitige Fertigstellung aus. Er betonte, die deutsche Abteilung mache in allen Teilen einen glänzenden Eindruck und werde dem deutschen Volke zur Ehre.

Bei der Rückfahrt des Königspar wiederholten sich die Halbigen der Belgier. Das Wetter, das vorher sehr schön und auch noch gut war, wurde am Sonntag wenig angenehmer, was heute sich gegen Mittag aufhellte. Das Ausstellungsgelände wurde von über 50000 Personen besucht.

Weiter wird gemeldet: Brüssel, 24. April. Baron Janzen erinnerte in seiner Begrüßungsansprache an den verstorbenen König Leopold, der stets ein großer Verehrer der Ausstellung war. Er schloß die Rede mit dem Wunsch, daß die Weltausstellung ein bleibendes Denkmal der Freundschaft zwischen den Völkern sein möge, wenn dann nur der Zweck verfolgt werde, daß auf dem Gebiete des Handels und der Industrie Geleise zu zeigen. Das höhere Interesse müsse auf die Annäherung der Völker untereinander gerichtet sein. In diesem Sinne sei die Ausstellung ein wahres Festmahl.

Der Minister für Industrie und Arbeit Hubert dankte im Namen der Regierung den fremden Staaten für ihre starke Beteiligung. Ausstellungen seien Maßzeichen des Fortschritts auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit. König Albert sprach dann ebenfalls seine Befriedigung über die prächtige Beteiligung des Auslandes aus, die eine Anerkennung darstelle für das, was Belgien geleistet habe. Der internationalen Charakter der Ausstellung verleihe der ihm einen großen Einfluß auf den allgemeinen Frieden, der ihm besonders am Herzen liege.

Von deutscher Seite wurde der Feier u. a. bei, der deutsche Gesandte v. Flotow, als Vertreter des Staatssekretärs des Innern der Direktor im Reichsamt des Innern Juch, der Reichskommissar Heidegger, der Ausstellungsminister Gehl, Kammerminister Ravens sowie Gehl, Kammerminister Goldberger, der Präsident der hiesigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Am österr. Reichstag hat es am Freitag schon wieder einen Tag der Arbeit gegeben. Das Haus hat die Anleihevorlage in zweiter Lesung angenommen, hat, ferner der Präsident vor die Sitzung bis 6 Uhr abends zu vertagen. Hiergegen protestierten die Sozialisten Union und die Sozialdemokraten. Ein Antrag, das Haus möge sich auf Sonnabend vertagen, wurde jedoch abgelehnt und die nächste Sitzung auf 6 Uhr abends anberaumt. Nach deren Eröffnung protestierten die Sozialdemokraten und Sozialisten gegen die dritte Lesung der Anleihevorlage. Die Sozialdemokraten, dem sie auch gegen die dritte Lesung der Anleihevorlage protestierten. Die Sozialdemokraten, dem sie auch gegen die dritte Lesung der Anleihevorlage protestierten. Die Sozialdemokraten, dem sie auch gegen die dritte Lesung der Anleihevorlage protestierten.

Frankreich. Der frühere Ministerpräsident Cambes erklärte einem Reichstagsdeputierten, daß die Bekämpfung des gemäßigten republikanischen Kandidaten Monbroff, er habe ihm den Orden der Ehrenlegion für 50000 Francs angeboten, eine niedrige Verleumdung sei. — Aus Algier wird gemeldet: Als der radikale Kandidat Professor Colin am Freitag eine Wählerversammlung hielt, wurde er von einer Gruppe Parteigänger mit schändlichen Insulten empfangen und von einem unbekannten Mann mit einem Messer bedroht. Er trug leichte Brandwunden an der Hand davon. — Die Erregung unter den französischen Eisenbahnern ist zurzeit überaus groß. Die Arbeiter der Staatsbahnenmärkte in der Pariser Vorstadt Vaugousses traten in den Ausstand, weil die versprochene Zulage nicht bezahlt und die in Aussicht gestellte Lohnhöhung nicht mit Bestimmtheit zugesichert worden ist. — Am Freitag gab ein Angestellter der Staatsbahn namens Carras auf dem Bahnhof St. Lazare auf sich und rief: „Ich bin ein Arbeiter.“ Er wurde sofort verhaftet. Der Beamte der Zuganfangsstation Van den Weenen wurde durch Glasstücke verletzt. Carras erklärte nach seiner Festnahme, er habe den Weenen für einen hohen Beamten der Staatsbahn gehalten, der kürzlich eine Strafe über ihn verhängt, und sich an ihm rächen wollte.

England. Eine englisch-deutsche Abteilung der Handelskammer wurde in der Freitagssitzung der Kammer endgültig gebildet. Das Organisationskomitee empfahl in seinem Bericht unter anderem die Förderung der Bewegung zugunsten der Eröffnung einer englischen Handelskammer in Hamburg, mit eventuellen Zweigstellen in anderen deutschen Städten. Der Bericht des Komitees wurde einstimmig angenommen und Dr. Ernst Schuster zum stellvertretenden Vorsitzenden der neuen Abteilung gewählt. Alsdann wurde eine Submissionskommission, die darüber beraten und berichten soll, wie einige Unbedingtheiten überworfen werden können bei der Eröffnung einer englischen Handelskammer, von denen die eine in England, die andere in Deutschland moht.

Spanien. Nach langem Widerstreben willigte der Minister in Unterhandlungen wegen der Abänderung des Kontrats. Ministerpräsident Canalejas forderte nach der „Wag-Zig.“ erhebliche Zugeständnisse, insbesondere die Herabsetzung der Zahl der Beamten auf die Hälfte und die Aushebung zahlreicher Arbeiter.

Österreich. Sultan Mehmed VI. ist, wie dem „F. Z.“ aus Konstantinopel mitgeteilt wird, an der Waghöfischen Alenkanzlei. Der Sultan ist 68 Jahre alt und infolge der langen Föhrung und mangelnder Bewegung ziemlich stark gemindert. Diese Umstände lassen im Verein mit der neuerdings aufgetretenen Infirmität den Zustand des Sultans recht ernst erscheinen. Der Sultan hat die Waghöfische Alenkanzlei verlassen. Nach einem Freitag nach ausgegebenen Bulletin hielten die Ärzte beim Sultan Nacht und am Morgen fest, welche Zeit einiger Zeit im Palast aufgetaucht sind. Der allgemeine Zustand ist nicht besorgniserregend.

Australien. Der Führer der australischen Arbeiterbewegung, die im neuen Bundestag einbezogen wurde, zum Zweck, die ökonomischen Verhältnisse zu regeln und dadurch die Aufmerksamkeit der Welt auf die europäischen Arbeiterbewegungen zu erziehen. Jede Ansicht davon sei willkommen, soweit die ökonomischen Verhältnisse es ihnen möglich machen würden, ihren Unterhalt zu verdienen.

Die Unruhen in Südsibirien dauern fort. Die das „Reutsche Bureau“ erfährt, hat der englische Gesandte in Peking gemeldet, daß die Unruhen in Tschangschu und an anderen Punkten der Provinz Suan wieder aufleben scheinen. Die eingegangenen Berichte seien aber sehr unklar und widersprechend. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Peking telegraphierte dem Staatsdepartement, er habe in Ausnahme weitere ernsthafte Untersuchungen in Suan den Kommandanten der amerikanischen Flotte in Amoy ersucht, wenn notwendig, Maßnahmen zu treffen. Der Gesandte gab seinen ersten Besorgnissen Ausdruck, daß die Unruhen sich weiter ausbreiten. Nach einem Telegramm des englischen Generalkonsuls in Tschangschu haben organisierte Banden in der Umgegend die neue Bewegung ins Werk gesetzt. Alle Unruhen, mit Ausnahme eines einzigen haben sich an Bord der beiden im Hafen liegenden britischen Dampfer gestützt.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Das Kaiserpaar wohnte, wie an anderer Stelle mitgeteilt wurde, am Freitag nachmittag der Ankunft der drei Militärdelegationen in Hamburg u. d. Höhe bei und begab sich dann mit der Prinzessin Viktoria Luise und Gefolge mit Automobilen zur Saalburg. Die Herrschaften nahmen im Saalburgerrestaurant den Tee und kehrten zu Fuß auf dem Lindenweg zurück. Das Kaiserpaar ist mit der Prinzessin Viktoria Luise Sonnabend vormittag 9 Uhr 50 Min. von Hamburg u. d. Höhe im Sonderzuge nach Karlsruhe abgereist. Sonnabend mittag trat das Kaiserpaar mit der Prinzessin zu einem kurzen Besuche von rein familiärem Charakter bei den großherzoglichen Herrschaften in Karlsruhe ein. Nach herrlicher Begrüßung begaben sich die Herrschaften nach dem Residenzschloß, wo eine Frühstückstafel stattfand. Im Laufe des Nachmittags setzte das Kaiserpaar die Reise nach Straßburg fort und traf dort gegen Abend ein. Im Kaiserpalast daselbst fand um 8 Uhr eine Tafel statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. Am Sonntag vormittag nahm das Kaiserpaar mit der Prinzessin und dem Gefolge an dem Gottesdienste in der evangelischen Garnisonkirche zu Straßburg teil. Später machte der Monarch eine Ausfahrt nach der Drangerie. Dort ging er in Begleitung des Statthalters Grafen von Wedel spazieren. Die Kaiserin stattete der Gräfin Wedel einen Besuch ab. Um 1 Uhr 15 Min. begaben sich das Kaiserpaar und die Prinzessin Viktoria Luise nach der Hofhainburg. In dem ersten Automobil nahm außer dem Kaiserpaar und der Prinzessin Staatssekretär Freiherr von v. Bulach Platz; die Damen und Herren der Umgebungen folgten in weiteren fünf Automobilen.

(Der Kaiser hat dem Unterrichtssekretär Kähler den Kronenorden zweiter Klasse verliehen, der Gattin des Wirklichen Geheimen Rats Dr. Wald an den Kronenorden zweiter Klasse und dem Bürgermeister Dr. Schwaner das Recht zum Tragen der goldenen Halskette.

(Zur Geburt eines Kronprinzen in Medlenburg-Schwerin sandte der Kaiser an den Großherzog Friedrich Franz folgendes Telegramm: „Zeile Deine und Deines Landes Freude von ganzem Herzen und wünsche dem jungen Erb-Größherzog alles Gute auf seiner Lebensbahn. Die Patenschaft nehme ich mit aufrichtigstem Danke sehr gern an. Herrlichen Gruß und innigste Wünsche der glücklichen Mutter. Wilhelm.“

(Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen sind für

Justizwesen, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen sowie der Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen bieten am Sonnabend Sitzungen ab.

— Der bayerische Militärbevollmächtigte in Berlin, Generalmajor Frhr. v. Gellert, ist zum Generalleutnant mit dem Prädicat Excellenz befördert worden.

— Vom Fez zum Helm zurück. Durch kaiserliche Kabinetsorder vom 19. d. M. aus Homburg v. d. S. sind drei frühere preussische Offiziere, die längere Zeit als Militärinstruktoren in der Türkei tätig waren, in Heere wieder angestellt worden. Es sind dies der kaiserlich osmanische Generale a. D. von Ditschitz-Palcha, zum Kommandeur des Infanterie-Regiments 29 in Trier ernannt, und Imhoff-Palcha, jetzt Kommandeur des Feldartillerie-Regiments 46 in Glogau, sowie der frühere Danziger Leibhufar und türkische Oberstleutnant a. D. v. Puffer, der als Major beim Stabe der Blücherdivision in Stolp eine neue Verwendung in heimischen Diensten gefunden hat.

— (Ein Vrat an die Spitze der Medizinalabteilung.) Zu dem nach den jüngsten Aufzeichnungen des Kultusministeriums als sicher geltenden Übergang der Medizinalabteilung auf das Ministerium des Inneren nimmt der frühere vortragende Rat der Medizinalabteilung, Geh. Obermedizinalrat Dr. Bistor, in der „Dtsch. Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege“ das Wort: Er erinnert dabei an seine früheren Berufstätigkeiten zur Medizinalreform und die Eingabe, die er schon 1872 an den damaligen Kultusminister Falk gerichtet hat. Auch er hat stets betont, daß die Medizinalabteilung zum Ministerium des Inneren gehöre, zugleich aber verlangt, daß ein Mediziner an ihrer Spitze stehe. Dabei erinnert er an Friedrich den Großen, der die Besetzung der Stelle durch einen Nichtfachmann ablehnte. Später jedoch habe man von neuen Juristen an die Spitze gestellt, aber die Forderung, daß ein Mediziner hierher gehöre, werde nicht mehr verstimmen. In einigen Beispielen aus der letzten Zeit sucht Bistor zu erweisen, daß ein Jurist nicht in der Lage sei, die fachkundige Verantwortung für mancherlei Verfügungen zu übernehmen. So weist er auf die von der Medizinalabteilung verfaßten An-

weisungen zur Bekämpfung der Choleraerkrankheit und des Kindbettfiebers hin. „Bei meinem hohen Alter vertraute ich meinen veralteten Anschauungen nicht, habe aber von einer Anzahl namhafter Geburtshelfer auf meine bezügliche Anfrage nur erstaunte Antworten erhalten.“ Mit einzelnen Bestimmungen schiede man wie mit Kanonen nach Wäden. Sie bildeten einen weiteren Beweis dafür, daß ein Jurist, wer er auch sei, für solche unglücklichen Irrtümer, für die ihm die Urteilsmöglichkeit als Nichtfachmann fehle, obwohl er durch seine Unterschrift die Verantwortung übernehme, nicht verantwortlich gemacht werden könne.

— (Kaiserliche Marine.) S. M. S. „Emden“ ist am 22. April in Porto Grande auf St. Vincent (Capeverdische Inseln) eingetroffen und geht am 26. April von dort nach Montevideo in See. „Flußbot „Diter“ ist am 22. April in Hanau (Langsief) eingetroffen und an demselben Tage von dort nach dem Sangflus abgegangen. Der R. V. D. „Weissenau“ hat mit dem Transport der von S. M. S. „Gondor“, abgelassenen Besatzung am 23. April von Sydney aus die Heimreise angetreten und läuft zunächst Melbourne an. Transportfähiger ist Kapitänleutnant Bismarck. Der Abflugtransport S. M. S. „Vremem“ wird mit dem am 13. Mai 1910 von Hamburg abgehenden Dampfer Corcovado der Hamburg America-Linie nach Buenos Aires und zurück befördert werden.

— (Die Waspflicht als nationale Pflicht) sieht die königliche Eisenbahndirektion in Bosen vor, die folgende Verfügung erlassen hat: „Wie uns bekannt geworden, hat eine Anzahl von Staats-eisenbahnbeamten und Arbeitern sich an den Wahlen zu Stadtverordneten oder Gemeindevertretern ohne erforderlichen Grund nicht beteiligt. Wir bringen daher unsere Verfügung vom 16. September 1902 in Erinnerung mit dem Hinweis, daß von jedem Eisenbahnbediensteten die Erfüllung der ihm in dieser Hinsicht obliegenden nationalen Pflicht, selbst wenn das Ergebnis der Wahl von vornherein ungewiss ist, zu sein scheint, erwartet werden muß.“

Parlamentarisches.

— Die Reichstagskommission für das Ver-zuwachssteuergesetz verhandelte am Sonnabend über

die Frage der Abzugsfähigkeit der geleisteten Aufwendungen von dem Vermögungs- bei landwirtsch. und häuslichen Grundstücken der Antrags-Weltar, Dietrich (konf.), welcher die zur Verbesserung ländlichen Viehwesens geleistete Arbeit der Weltar bedachtigt wissen wollte, gelangte mit großer Mehrheit zur Annahme, ebenso die Anträge Weltar und Cuno (Fortschr. Vpt.), welche die Anrechnung für den häuslichen Grundbesitz regeln. Die Frage der Anrechnung der bei Baukosten aufzunehmenden Zinsen wurde vertagt, ebenso die für den finanziellen Effekt der Steuer entscheidende Frage der Anrechnung des Vermögungsmodifiz (Anrechnung der Aufwendungen auf Erwerbspreis oder Abschreibung der Aufwendungen vom Verkaufspreis). Die Stimmung der Kommission über die Wichtigkeit des Zukunftsommens des Gesetzes war eine sehr pessimistische.

Gerichtsverhandlungen.

— Halle, 23. April. (Strafkammer.) Der 36-jährige noch unbedarfte Handarbeiter Franz Peter aus Merseburg, ein Laubhüter, verurteilt sich am 8. Februar d. J. an seiner 11-jährigen Blüthe in unzüchtiger Weise. Seine Verurteilung trägt ihn von der hiesigen Strafkammer eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten ein. Doch soll er vom Gericht zu bedingter Vergnügung empfohlen werden.

— Graulige Wurfteufelgeheimnisse kamen in der Verhandlung der Regensburger Strafkammer zur Sprache. Angeklagt war ein Landbesitzer aus Demau wegen schweren Vergehens gegen das Nahrungsmitteleich. In seinem Wurfteufel wurde z. B. auch das Schwefelkieser gesteuert und der Käsefett danach nicht gereinigt. Von Hunderten liegende offene Boden wurden wieder verurteilt und eine eitrige Lunge zu Lebererkränkungen verwendet. Die Zeugen-aussagen waren geradezu verblüffend, und der Sach-verständliche bezeugte die Handlungsweise des Angeklagten als höchst gemeinlich und nicht doch genug strafbar. Der Gerichts-vorort wurde über den Antrag des Staatsanwalts hinausgehend, den Verleger zu drei Monaten Gefängnis und 800 M. Geldstrafe.

Vermischtes.

* (Wegen Ankaufs des Oprehaufes) durch die Stadt Berlin in zweien Verhandlungen. Der Minister des königlichen Hauses und der Finanzminister haben an die Stadtgemeinde die Frage gerichtet, ob sie das Oprehaus erwerben wolle, das seiner bisherigen Bestimmung dauernd nicht mehr genötigt werden könne. Der Magistrat hat darauf befragt, über den Kauf des geschätzten und künstlerischen Bauentworfens in Verhandlungen mit Krone und Fiskus zu treten.

Wetter-Beitrag!
Es ist meine Pflicht, Gott und Mensch zu danken, die die wenigste Hitze-Gelbe. Ich werde sie allen an offenen Herzen und demütigsten Gebeten ausbreiten. Ich bitte alle Herzen für den guten Erfolg meinen Wortes ab. **Hm.**
Schöneberg, 18.4.04.
Diese Hitze-Gelbe wird mit Erfolg gegen Fieber, Nerven und Gichtlichen angewandt und ist in Dose 1 M. 1.50 und 2.25 in den Apotheken vorräthig; aber nur echt in Originalpackung mit gelbem Aufdruck. Schuber & Co., Weinbühl-Dresden. **Hilfungen** welche man zurd.

Nähmaschinen
werden schnell und gut repariert bei **L. Albrecht, Schmalestraße 14.**

Neueste Singer-Nähmaschine „Krone“
Cannendorf b. Kamenz i. S., 28. Juli 04.
Sage meinen besten Dank für Zusendung der Nähmaschine Krone 14. Ich kann hier meine größte Zufriedenheit über dieselbe aussprechen. Hochachtungsvoll **H. Schwenzler, Hilfsweichensteller.**
Neueste Singer-Nähmaschine „Krone“ wird verfertigt die Nacht am Ende, auch vor- und rückwärts nähend. Seit 30 Jahren Lieferant v. Post, Frank-Staats- u. Reichswehrministerium - Beamten, Lehrer, Milit. - Vereinen, versendet die Deutsche hochkarige Singer Nähmaschine „Krone“ mit hygienischer Fußpedale. Alle alle Arten Schneider, 40, 45, 48, 50 Mk. wöchentlich. Probest. 5 Jahre Garantie. Patent-Waschmaschine. — Nähmaschine mit Platte billigst. Jubiläums-Katalog. Anerkennungen gratis.
Die weltbekannte Nähmaschinen-Fabrik-Großfirma M. Jacobsohn, Berlin S. 26, Lindenstr. 126.

Bandwurm mit Kopf
Wurmfesthalten, auch bei Magen- und Spulwürmern, eine gründliche Darmreinigung bewirkt. Seine Wirksamkeit beim Bandwurm! Für „Solltaenia“ echt mit Kinnel, 2.50 M., für Kinder 1.50 M. & Kind. z. 2.75 M. (Kop.) 1.75 M. (Kop.). **Erhältlich in allen Apotheken.**

Kinderwagen
nur neue geschmackvolle Formen.
Beste Fabrikate.
C. F. Ritter,
Halle a. S., Leipzigerstr. 90.
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.



Rechnungs-Formulare
in 1/4, 1/2 und 3/4 Bogen hält stets vorräthig
Buchdruckerei Th. Rössner.

Mein Fussboden-Glanzack
mit **Farbe**
streichet sich kinderleicht u. trocken über Nacht!
1 Btl. 95 Pf., 2 Btl. 1.80 Pf.



Sämtliche Farben, Lacke, Pinsel, Bronzen, Schablonen etc. billigst.
Reinhold Rietze, Kaiser-Drogerie, Hofmarkt.
Ein Knecht
wird gesucht **Ober-Seuna Nr. 11**
Ein jüngeres Mädchen,
müdigst vom Lande, zum 1. Juni gef. **Globianer Straße 22 1**

Gelegenheits-Sonder-Angebot.
Während dieser Woche nur so lange der Vorrat reicht:
Ein grosser Posten Gardinen
in einzelnen Fenstern, sowie Stores, Halbstores und Vitragen
mit 25% Ermässigung.
Gardinen-Muster-Vorlagen das Stück 25, 50, 75 Pf.
Violoncello-Lappiche
150,000 200,000 300,000
4 6⁷⁰ 8⁷⁰ Mt. ohne Kante,
5⁷⁵ 9⁷⁵ 11⁷⁵ Mt. abgepaßt mit Kante.
Otto Dobkowitz,
Merseburg, 11 Entenplan 11.

Sie sehen vornehm und elegant aus, wenn Sie Ihre
Hüte
im Damenputzgeschäft
B. Pulvermacher,
Kleine Ritterstraße Nr. 13
kaufen oder umgarnieren lassen
Preise sehr solide.
Elektrische Licht- und Kraftübertragungen, Telefon- und Blitzableiter-Anlagen
führt fachgemäß aus
Elektrot. Installations-Bureau
Telefon 360. **G. Liebmann, Merseburg, Burgstr. 9.**

Dienstag den 26. April bis Mittwoch den 27. April ist eine sehr elegante, gediegene

Brant-Wäsche-Ausstattung

zum Teil in einem Schaufenster, zum Teil im Geschäftslokal angelegt und wird um gefl. Berücksichtigung ergebend gebeten.

Wäschehaus **Adolf Schäfer**
Entenplan 7. Fernruf 259.

Kranke,

versäumt nicht, meine geradezu staunenerregenden Heilerfolge kennen zu lernen. Besondere, sich rasch beweisende Wirkung ist schon nach der ersten Behandlung. Besondere Heilwirkung bewirkt Krankheiten und Gelenke. Man verlöre keine Zeit, sondern wende sich gleich an

D. Fr. Matthiesen,
Seitmagnetiseur,
Merseburg, Breite Strasse 12, I.
Gasthof „Alte Post“.
Sprechst. 10-1 und 2-4 Uhr.
Sonntags keine Sprechstunde.
Behandl. auch außer dem Hause.

Geraer Kleiderstoffe
Stoffe (1 1/2-7 Mtr.) besonders billig
B. Wendland, Breiterstr. 10 I.



Kein anderes Produkt
erzeugt Gummiol-Politur!
**H. Ruppert, Central-Druckerei,
Germ. Wegler, Neumarkt-Druckerei**

Germ. Fischhandlung

empfehlen
**Echellfisch, Sabeljan,
Schollen, Zander.**
Ferner:
feinste Kieler Rindlinge
geräuch. Echellfisch, Flundern,
Lachsheringe, Bratheringe,
Carbinen, Fischkonserven,
Zitronen, Datteln, Feigen,
W. Krämer.

Empfehle von heute an
**Hindsfalbauern und Salz-
knochen.**

Baumann, Gottbardtstraße

Hubolds Restauration

Seit
Schlachtfest
Gasthof zum gold. Stern.

Dienstag
Schlachtfest.

Dienstag
frische hausf. Würst.

Dienstag
hausgeschlachte Würst.

Heilig, Lindenstraße 16.

Von heute an

sollten alle Hausfrauen, die anstelle der teuren Naturbutter einen guten billigeren Ersatz verwenden wollen, die beliebte

Pflanzenbutter-
Margarine

Cocosa

kaufen. Cocosa ist wesentlich billiger als Meiereibutter, ersetzt diese aber zum Kochen, Braten, Backen sowie zum Rohessen auf Brot vollkommen. Bestandteile: Das Fruchtmark der Cocosnuss (Cocosin), Milch und Eigelb.

Machen Sie einen Versuch!
Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
**Jurgens & Prinzen, G. m. b. H.
Goch (Rhd.)**

Blitzableiteranlagen

werden nach den neuesten Erfahrungen sachgemäß und billigt hergestellt von

R. Ketzschold, Merseburg,
geprüft von der Gewerbeakademie Arnstadt.

Anschläge stehen kostenlos zur Verfügung.

Nr. 18 Burgstrasse Nr. 18

Streichfertige Metalle, Fußboden-Farben,

schnell und harttrocknend,
präparierte Metall-Farben

zum Anstreichen landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen, Wagen, Statuen, Türen etc.,
jämtl. Fußboden-, Möbel-, Eisen- und Lederlätze
in nur besten Qualitäten,
ist gefochten Leinwandfarbe,

istste. weisse Fensterfarbe

bei
**Oscar Veberl, Drogen und
Farben.**

Wiederverkäufern und Malern Vorzugspreis.

Tivoli-Theater.

Direktion: **Hans Aumann.**
Samstag den 15. Mai (1. Freitag)
Eröffnungs-Vorstellung
Jugendballets zu Vorzugspreisen
Sperrezeit: Mt. 10, 1. Platz: Mt. 7 sind bis zum 14. Mai inkl. im Theaterbureau, An der Gasse, zu haben.
Preise der Dutzendballets ab 15. Mai:
Sperrezeit: Mt. 12, 1. Platz Mt. 8

Suntenburg.

Empfehle meine renovierte
Regelbahn
sowie
Bereinszimmer
einer gefl. Benützung.
Vordachstr. **Reinhold Fittig.**

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Hallesche Strasse 27
Wilh. Thiele, Korbmacher.
Tuhlflechterei.

Glanzplatten in und ausser dem Hause
wird noch angenommen.
Frau **Wagner, Gottbardtstr. 12, H.**
Tafelgeschleider ebenda

10-20 Mtr. tägl. Verdienst durch
Fabrikationen. Katalog gratis. **Köln.**
Heinen, Rülmsm. Kurze Str.

Ein Gartenarbeiter

sofort gesucht.
Gustav Taubmann,
Vordachstr. 48.

Jüngere Mechaniker

für Manometerbau gegen guten Lohn nach auswärts gesucht. Off. u. Mechaniker an die Erzd. d. W.

Tüchtige Tischler

finden dauernde Arbeit bei
C. J. Chvatal & Sohn

Möbelbaumonteur,

welche nachweislich auch mit dem Einbau von Türblenden vertraut sind, stellt ein
A. Wetzig, Eisen gießerei u. Maschinenfabrik, Wittendurg (Beitzl. Halle).

Geeignete Person als

Braunbierverleger

gesucht. Näheres
Gotthardtstrasse 2.

Malerinnen

für alle Sorten Färb, Putz und Bodenputz finden dauernd Arbeit.
Arthur Kornacker.

Ältere und jüngere Hausmädchen

in gute Stellung.
Frau **Doris Wengler, Stellenverm.,
Brenkerstraße 10.**

Junges Dienstmädchen

zum 15. Mai mögl. bei unterer Herrschaft Stellung. Off. mit Wohnans. unter **K. V. d. Erzd. d. W.**

Eine saubere Antwartung

sofort gesucht
An der Weizen Bauer 10.

Aufwartung

Ein junges Mädchen wird zum 1. Mai bei gutem Lohn als
Aufwartung
gesucht. Näheres in der Erzd. d. W.

1 blaueidener Gürtel verloren worden.

Abwaschen **Wohnstraße 2 im Laden.**
J. M. gesucht. vor ja 10 Tagen von einem Knaben verloren. Bitte abzugeben
Domplatz 1.

Die erkannte Person, welche mit Sonntag im Kaffeehaus Aufschau meinen schwarzen Reifen Hut und gelben Spazierstock entwendet hat, wird ersucht, denselben dort abzugeben, widrigenfalls Anzeige erfolgt.
O. K.

Johannisbad. Echt Schmiedeberger Moorbäder.
Russisch-irisch-römische Bäder.

Gute Heilwirkung der Rheumatismus, Gicht, Jochias und Nervenleiden
Fernruf **Nr. 245 Bassenge, Johannisstr. 10.**
Hörzu eine Heilge.

Zur Wahlrechtsvorlage.

Das Wahlrechtswort der Herrenhaus-Kommission wird in der „Abn. Ztg.“ folgendermaßen herausgestellt: Der energischen Sprache des Ministerpräsidenten und dem wiederholten Widerspruch des Ministers v. Nolcke ist wenigstens das eine zu verdanken, daß die Mehrheit der Kommission auf ihren Gedanken, dem preussischen Wahlrecht in seiner jetzigen Gestalt durch entsprechende Bestimmungen Erweitertwerden zu versehen, verzichtet hat. Zu früh hat die „Konkretionäre Korrespondenz“ die Faktion für diese Erweiterungsforderung engagiert. Mit dem Verzicht auf den Artikel V hat das Herrenhaus aber nicht seinen Frieden mit dem Ministerpräsidenten gemacht. Was seine Kommission in zweiter Lesung als vermeintliche Abänderung der Drittlesungsfrage angenommen hat, ist ebenso sehr ein Eingangsgeändertes, eine verkappte Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses für die Erweiterung gleichemotivem Vorschlag aus der ersten Lesung. Mehr als 5000 Einwohner als Unterlage der Steuerbeiträge zu nehmen, das man sich auch in zweiter Lesung nicht entschließen können, obgleich diese Zahl schon dem ersten Vorlage zugrunde lag und vom Ministerpräsidenten als unzureichend bezeichnet worden ist. Wie aus diesen Gegenständen eine Harmonie der beiden Häuser werden soll, ist den Mitgliedern der Kommission selbst wohl noch nicht klar. Was die Kommission an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geknirscht hat, ist als teils Schein, teils Verschleierte Wahrheit zu nennen. Wer von der Kommission des Herrenhauses erwartet hatte, daß sie mit eigenen Gedanken, mit neuen Ideen das moralische Werk belegen würde, sieht sich bitter enttäuscht; sie hat an dem Reichnamensgesetz gearbeitet; er ist für den gefundenen Volksteil heute genau so tot wie vor den Verhandlungen im Herrenhaus. Da es dem Plenum des Herrenhauses geelingt wird, ihm diesen Einwand zu machen, muß der 28. April lehren. Die Hoffnungen sind zusammengefallen.

Die „National-Ztg.“ schreibt unter der Überschrift „Nichts Entscheidendes“: Die Regierung würde sich in einem schweren Irrtum befinden, wenn sie glauben würde, jetzt die breitere Basis gefunden zu haben, die nötig ist, um die Mittelparteien zur Zustimmung geneigt zu machen. Die Freikonserverativen und Nationalliberalen werden auch in der Herrenhausabstimmung dem Wahlgesetz nicht zustimmen. — Die gleiche Erklärung finden wir wörtlich in der „Post“ in dem Teil der Zeitung, der beiden Blättern gemeinsam ist.

Die Zentrumspresse betont, daß die in der Herrenhauskommission beschlossene Fassung der Drittlesungsbestimmungen sowie des „Kulturträger“ Paragraphen für das Zentrum unannehmbar sein würde. Wenn also das Plenum des Herrenhauses die Kommissionsbeschlüsse bestätigt, dann würde das, wie die „Kreuzzeit.“ bemerkt, wahrscheinlich gleichbedeutend sein mit einem Scheitern der Vorlage.

Die Regierung bleibt fest, so läßt die „Magdeb. Ztg.“ aus Berlin berichten. Der Kanzler könne, wenn er folgerichtig handeln will, gar nicht anders, als gegenüber dem Beschluß in der Drittlesung auf seinem früheren Standpunkt beharren und „wie wir zu unserer Genehmigung erklären, ist das auch seine unveränderte Absicht“. Diese Festigkeit ergibt sich aus dem ganzen Vorgehen des Kanzlers als notwendige Konsequenz. Erst sehr spät und erst nach sehr sorgfältiger Erwägung der Sachlage ist er dazu geschritten, für die Annahme der veränderten Vorlage durch die Regierung bestimmte Bedingungen zu stellen.

Die Kommissionsberichte aus dem Herrenhause leiden sehr an Unvollständigkeit und Ungenauigkeit. So stellt sich jetzt wieder die „Berl. Couriers“ schreibt, heraus, daß der Kreis der „Privilegierten“ nach den Beschlüssen der Wahlrechtskommission des Herrenhauses noch weiter gezogen ist, als berichtet wurde. Die „Miturienten“ sollen nämlich doch zu ihnen gehören, sofern sie dreißig Jahre alt sind. Ferner die Rektoren mehrschlässiger öffentlicher Schulen. Ebenso nicht nur Inhaber von ehrenamtlichen Stellen der städtischen Selbstverwaltung, sondern auch im unbesetzten Ehrenamt stehende Landbürgermeister, Amtmänner, Amtsrichter, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher oder deren Stellvertreter oder Mitglieder des Gemeindevorstandes einer ländlichen Gemeinde.

Deutschland.

— (Ersparnismöglichkeiten in der Marineverwaltung.) Die „Deutsche Marine-Korrespondenz“ schreibt: In der Marine wird viel hin und her verkehrt. Ein Stabsoffizier im Range des Korvetten- oder Fregattenkapitäns erhält nun bei Besetzungen von einem Ort zum anderen außer den

regelmäßigen Reiseflosten und Tagegeldeern zur Bewältigung seines Amtes im Inlande an allgemeinen Kosten 500 Mk. und an Transportkosten für je 10 Kilometer 10 Mk., im Auslande an allgemeinen Kosten 1000 Mk. Dagegen ist im allgemeinen nichts einzuwenden. Daß aber ein solcher Herr, sobald er den Dienstgrad eines Kapitäns zur See erreicht, was bekanntlich in der Marine sehr schnell geht, genau das Doppelte, also 1000 Mk., 20 Mk. und 2000 Mk. an Umzugskosten erhält, ist unverständlich und unlogisch, da mit der Beförderung vom Fregattenkapitän zum Kapitän zur See weder eine Vergrößerung des Gehalts vorgezeichnet, noch verbunden ist. Hat ein Fregattenkapitän z. B. bei der Versetzung von Kiel nach Berlin mit dem zuerst angegebene Gehälte auskommen können, so wird er auch nach seiner Beförderung zum Kapitän zur See hiermit bei der Rückversetzung nach Kiel auskommen können, da es nicht wahrscheinlich ist, daß er sich infolge der Beförderung auch nur einen Stuhl mehr angeschafft hat. Ungefähr 800 Mk. werden ihm aber mehr dafür veräußert als für die Hinreise. Ebenso ungerechtigt ist der Unterschied zwischen den Gehältern der Kapitäne zur See und denen der Admiralschergen. Für Stabsoffiziere werden Einheitsgehälter in Höhe der den Fregattenkapitänen jetzt zugehenden Gehälter und für Admirale die Gehälter der Kapitäne zur See völlig ausreichend sein.

— (Ubergang deutschen Grund und Bodens in polnische Hände.) Die „Korresp.“ für die deutsche Ostmark veröffentlicht Angaben, nach denen in der Ostmark im Laufe der Woche (vom 12. bis zum 17. April) ein Gesamtverlust von 225 0 Morgen auf deutscher Seite zu verzeichnen ist. Der Pole Josef Wajchy aus Sulimowo, Kr. Znin, der seine 90 Morgen große Wirtschaft unter zwei Polen parzelliert hat, hat die 280 Morgen große Wirtschaft des Deutschen Robert Garze in Schmüdel bei Schubin gekauft. In Pankow hat der Pole Wojciechowski die 300 Morgen große Wirtschaft des Deutschen Meyer gekauft und für den Morgen den hohen Preis von 580 Mk. gezahlt. Sein im Kreis Meseritz gelegenes 960 Morgen großes Mühlengut Kupfermühle hat der Deutsche Künze für 225 000 Mark an eine Polin verkauft, obwohl ihm dafür von deutscher Seite der durchaus annehmbare Preis von 215 000 Mk. geboten worden war. Der Proprietär Lauer Rillewitz aus Lember, Kr. Stargard, hat von dem Deutschen Rilmann in Szemplin eine 240 Morgen große Wirtschaft, die sich seit unendlichen Zeiten in deutschen Händen befunden hat, für 144 000 Mk. gekauft. In Walsch bei Neustich hat der Pole S. Swalski aus Kr. Stargard das 470 Morgen große Vorwerk des Deutschen Heyer gekauft, um es unter Polen zu parzellieren.

— (Gegen den Vertreter der Breslauer Universität im Herrenhaus.) Prof. Dr. Hillebrandt wendet sich sehr energisch für die „Bresl. Ztg.“ Selbst die Wähler des Herrenhauses haben den bürgerlichen Elementen wenigstens eine kleine Stütze in jenem Hause einräumen wollen und darum den Vertretern der größeren Städte und je einem Repräsentanten der deutschen Landesuniversitäten Sitz und Stimme gegeben. Diese Vertreter sitzen im Herrenhause das Element, wenn auch nicht durchweg des Fortschritts, so doch der Besonnenheit und der Mäßigkeit. „Eine höchst unbillige Ausnahme macht hier nur die Universität Breslau. Sie einseitig seit Jahr und Tag als ihren ständigen Vertreter Herrn Projesior Gillebrandt in das Herrenhaus. Gegen die Person des Herrn an sich ist natürlich nichts zu sagen, und seine wissenschaftliche Bedeutung als Semestrisforscher mögen die Gelehrtenfreunde beurteilen. Als Politiker aber vertritt er die vorinkultivierten Ansichten und vertritt, obwohl selbst bürgerlich, einen gewissen Übergang hinein, auch die reaktionärsten Zügel durch Reaktionshaftigkeit noch zu übertrumpfen. So hat er zur Wahlrechtsvorlage im Herrenhause wieder einmal die reaktionärsten von allen Reden gehalten. Entspricht es wirklich den Interessen der Universität, entspricht es auch nur der Tendenz, aus der heraus den Universitäten je ein Vertreter zugebilligt worden ist, wenn die Universität Breslau dauernd im Herrenhause durch einen Mann vertreten ist, der dort keineswegs ein Wortführer auf den Gebieten von Wissenschaft und Bildung, sondern der ein sportmäßiges Interesse daran setzt, die Wittenburg, Pappeneims, Wittenburgs usw. an junkerlichen Reaktionsgelassen noch zu übertrumpfen?“

Parlamentarisches.

— (Deutscher Reichstag.) (Sitzung vom 26. April.) Der Reichstag beschäftigte sich in seiner Sonnabendung mit den Anträgen auf Erhöhung der Veteranenbeihilfen. Von allen bürgerlichen Parteien lagen gleich oder doch wenigstens ähnliche Anträge vor, und auch die

äußerste Linie war mit dem Grundgedanken der Anträge einverstanden, so daß das Haus das freiere Bild einer einmütigen Stellungnahme bot. Nur über die Bedingungsfrage gingen die Meinungen auseinander. Die Rechte und die Nationalliberalen wollten die erforderlichen Mehrkosten durch eine Wehrsteuer decken, während die Fortschrittliche Volkspartei eine Verminderung der Wehrvergaben für die Wehrer anregte. Dieser Antrag wurde von dem Abg. Wieland, der selbst an den Kriegen von 1866 und 1870 teilgenommen hat, in einer trefflichen Rede begründet. Er hob auch die Bedenken hervor, die gegen die Einführung einer Wehrsteuer sprechen. Für die verbündeten Regierungen griff Reichsgesetzgeber die Vermutung mit einer längeren Rede in die Debatte ein, in der er zunächst feststellte, daß Deutschland mit seinen Leistungen für die Wehrer an der Spitze aller europäischen Nationen steht, in der er aber dann weiter in gekühler und mit einem gelinden Humor durchgeführten Art alle die Schwierigkeiten schilderte, die der Einführung einer Wehrsteuer in Deutschland entgegenstehen. Den fortschrittlichen Antrag lehnte er nur aus dem Grunde ab, weil es nicht richtig sei, das soeben zustande gekommene Brantweinsteuergesetz in einem wichtigen Punkt abzuändern.

— (Abgeordnetenhause.) (Sitzung vom 23. April.) Das Abgeordnetenhause beschäftigte sich am Sonnabend bei der zweiten Lesung des Kultusgesetzes zunächst noch mit dem Elementarunterrichtsgesetz. Bei der Besprechung der Anmerkungen bedauert der Fortschrittler Ernst, daß die Lehrer hier immer noch nicht in derselben Weise wie die übrigen Beamten behandelt werden; wenn man jetzt endlich auch bei ihnen das Gehalt anheben, nicht aber auch die Amtspflichten, die dort eine große Rolle spielen. Eine große Anzahl von Abgeordneten, unter ihnen die Volksparteier Dr. Schupp, Hoff und Ernst, wünschen eine Besserstellung der von dem Segen der Wohlstandsaufzucht nicht mehr betroffenen Arbeiterklasse der Wehrvergabe. Der nationalliberale O. Schenckendorf hofft jedoch die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts durch die Wehrvergabe der Wehrvergabe. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Schmidt erklärt der Kultusminister Trotz zu Holz, daß eine Feier des 100. Todestages der Königin Luise in den Schulen stattfinden werde. Abg. Hoff protestierte nochmals im Namen von 20 000 katholischen Wehrern, die das Zentrum als religiös verbotlich bezeichnet habe, weil sie dem preussischen Wehrer nicht angehören, gegen den Wunsch des Abg. Herold, daß die katholischen Gemeinden nur Mitglieder des katholischen Vereins als Lehrer anstellen sollten. Bei dem Kapitel „Evangelischer Oberkirchenrat, Konviktorien, Geheime und Kirchen“ wandte sich der Fortschrittler Runge in längeren Ausführungen gegen die Haltung des Kultusministers in der Schulgesetzkommission. Der langjährige Kultusminister könne er den Wehrern nur das Zeugnis ausstellen, daß bei ihnen der Religionsunterricht in den besten Händen liege. Verderbe würde häufig noch die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung unterbunden und die Gemütsfreiheit verletzt. Bei dem Kapitel „Universitäten und Charitéanstalten Berlin“ wünscht der konservativere Graf v. Sauszowille die Regierung der Wehrvergabe entgegen. Der Titel Wehrvergabe diene oft nur als Aufhängeschild und Reflekt. Der Späher eines Lehrers für das Genossenschaftswesen fände er sympathisch gegenüber, ebenso der Einführung des tierärztlichen „Doktor“. Der freikonkretive Abg. Dr. Remold betonte, daß die kleineren Universitäten nicht gegenüber den größeren benachteiligt werden dürfen, da gerade auf ihnen die besten und besten in enge Verbindung miteinander kämen. Unständliche Studierende dürfen nicht die einheimischen benachteiligen. Andererseits solle man sie aber auch nicht abweisen, da sie gerade auf den Universitäten deutsches Wesen kennen lernen. Der Fortschrittler Eckhoff hob gegenüber dem Vordränger hervor, daß für Berlin von Staatswegen durchaus nicht mehr genüge, als für einzelne Provinzstädte wäre; zu empfinden die Stellung der außerordentlichen Professoren innerhalb ihrer Korporation bedarf dringend einer Änderung. Wehren wäre der Staat, der in erster Linie die Pflege des Kolonialinteresses in Betracht komme. Die Schaffung von besonderen Verhältnissen für das Genossenschaftswesen hielten seine Freunde nicht für wünschenswert, da dieses nur ein Teil der Volkswirtschaftslehre wäre; zu empfinden wäre dagegen, Männer, die im preussischen Genossenschaftswesen händeln, mit Wehrvergaben zu betrauen. Um die Zulassung des Dr. med. vet. würde Wehren nicht mehr heruntersetzen, nachdem es einmal den tierärztlichen Studierenden die Maturität vorgegeben hätte. Zum Schluß der Sitzung forderte der Fortschrittler Funke die Erledigung einer Universität in Frankfurt a. M. Dann vertagte das Haus die Weiterberatung auf Montag.

Provinz und Umgegend.

— Halle, 24. April. Im 102. Lebensjahre verchied hier die Rentiere Witwe Conrad. Die hochbetagte Dame las bis zum letzten Tage ihre Zeitung. — Leipzig, 25. April. Auf eine Eingabe von sozialdemokratischer Seite um Überlassung der Straßen der inneren Stadt zu einem Marktplatz vom Altbürgeramt aus nach dem Vorort Sülbitz, haben der Rat als Straßenzulassungsbehörde und das Polizeiamt aus Rücksicht auf die Verkehrssicherheit eine ablehnende Stellung eingenommen. Dagegen ist wie im Vorjahr die Genehmigung zu einem Umzug erteilt worden, der sich vom Altbürgeramt aus auf direktem Wege durch die in Frage kommenden Straßen (Karl-Ludwigstraße, Königplatz, Königstraße, Hospitalstraße) nach Sülbitz bewegen wird. — In Gegenwart des Ministers des Innern, Grafen Bismarck von Eckardt, des Kultusministers Dr. Wed sowie in Anwesenheit der Vertreter der Reichs-, Staats- und Stadtbehörden wurde gestern

mittag das neue Gebäude der Handelshochschule durch einen feierlichen Festakt eingeweiht. Die Weiherede hielt der Vorsitzende des Handelshochschulsenats Geh. Kommerzienrat Zweiniger. Es folgten Ansprachen des Kultusministers Dr. Beck und des Ministers des Innern, Grafen Bischoff von Eckardt.

† Halle, 25. April. Der außerordentliche Professor Dr. Simon v. Nathusius aus Jena ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg ernannt und ihm zugleich die Leitung der Abteilung für Tiergucht und Vollerziehung am landwirtschaftlichen Universitäts-Institut übertragen worden.

† Meuselwitz, 24. April. Auf Saltpunkt Ziegenhild der Linie Altenburg Zeit wurden gestern nachmittag einem Wesenden namens Kopmann aus Altenburg beide Beine abgefahren. Er wollte auf den Zug bringen und glitt aus, so daß er unter die Räder des Zuges zu liegen kam.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 25. April 1910.

** (Personalien.) Dem Oberbahnhofsleiter Eschner ist die Bewaltung des Bahnhofs Merseburg übertragen worden. — Der Kreisdiödar Meyer hier ist zum Regierungskonsulenten ernannt worden. — Dem Amateurschlössler Karl Hartmann hier ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Verlegt wurden: der Botschafts-Tilbe von hier nach Halle und der Botschafts-Beigel von Genthin nach Merseburg.

** Nordosthäringer Turntag und Bezirk Merseburg. Am der gestrigen Bezirksturnfahrt nach Kötzschau nahmen von den hiesigen Turnvereinen ca. 80 Personen teil. Gegen 1/2 Uhr langten die Turner am Bestimmungsorte an. In den Nachmittagsstunden wurden die Gedächtnisübungen vorgenommen, denen sich ein volkstümliches Turnen und Spiele anschloßen. In den Abendstunden lehrte die Turnerschule wieder nach hier zurück. Die nächste Bezirks-Vorturnerstunde soll in Lauscha abgehalten werden.

** Das 4. Thüringische Infanterieregiment Nr. 72 feiert in diesem Jahre in Dargau sein 50jähriges Jubiläum, zu dem bis jetzt rund 2 200 Anmeldungen eingegangen sind, so daß mit einer Teilnehmerschaft von insgesamt 2 500 zu rechnen ist. Die Hauptfeier am 16. August, an der auch die Bürgerchaft teilnehmen kann, wird auf dem Brückentopf abgehalten werden, da der Marktplatz zu klein sein würde, die große Menge der Teilnehmer zu fassen. Diese Feier besteht aus einem Appell der Ehrentage, Festgottesdienst und anschließender Parade. Am Nachmittag werden voraussichtlich ein Festsessen und am Abend Festball stattfinden.

** Haftung für gesprungene Gläser. Ein Gast bestellte sich Bier und erhielt ein Glas vorgelegt, das einen Sprung hatte. Als er es auf den Tisch auflegte, zerbrach es und durchschnitt ihm die Sehne der rechten Hand. Durch den Unfall wurde die Erwerbsfähigkeit des Verletzten beträchtlich gemindert. Für den erheblichen, hierdurch entstandenen Vermögensschaden machte der Gast den Wirt haftbar und erzielte ein offenes Erkenntnis. Auch das Reichsgericht hielt den Gastwirt für haftpflichtig. Mit Recht, führt das Reichsgericht aus, ist angenommen worden, daß der Gastwirt für Unfälle haftet, die durch ordnungswidrigen Zustand der Gläser verursacht werden. Einem Gastwirt liegt es vermehrt bei im Verleze erforderlichen Sorgfalt ob, die Gläser, welche er seinen Gästen vorlegt, auf ihre Unversehrtheit zu prüfen, um etwaigen Verletzungen vorzubeugen.

** Der Halleysche Komet. Man schreibt uns: Am Sonntag und Montag früh hier unternehmene Beobachtungen nach dem Halleyschen Kometen verliefen ergebnislos. Derselbe wurde leider hartnäckig durch die Wolkenhüllen verdeckt gehalten. Hoffentlich zeigt das Firmament für später uns ein zu Beobachtungen geeignetes klares Gesicht. — Da der Komet bereits die Größe eines Sternes 2. Klasse angenommen hat, ist er auch jetzt schon deutlich sichtbar und zwar in der Zeit von 1/5 bis 5/4 Uhr früh am Dämmerlicht.

** Von den festlichen Veranstaltungen des Kreisturnfestes in Halle läßt sich über zwei Punkte bereits etwas näheres sagen: Der Festzug findet am Sonntag den 10. Juli mittags statt. Seine Hauptwirkung wird in der Größe der Beteiligung und den tuerntüchtigen Wälden liegen, denn die Turner erscheinen alle in einheitlicher Turnkleidung. Eine große Anzahl Musikanten wird durch den ganzen Zug hin verteilt. Man darf als sicher ansehen, daß von den größten Turnvereinen in Halle auch Festzüge gestellt werden. Die Beteiligung der Ruderflotte würde den schönen Eindruck des Zuges erhöhen. Zur weiteren Vorbereitung hat sich noch ein besonderer Festzugsausschuß gebildet. Der Zug würde folgenden Weg nehmen: Vom Hauptplatz aus zieht er die Magdeburger Straße hinauf, dann durch die Leipziger Straße nach dem Markt, wo eine Begrüßung seitens der Stadt statt-

finden würde. Um den Markt herum geht der Zug dann durch die Ulrichstraße über die alte Promenade zur Post und durch die Steinstraße zum Festplatz hin. Das Festspiel, das Regisseur Walter Sieg verfaßt und leiten wird, soll die Entwidlung des Turnens im deutschen Volke zeigen, von den alten deutschen Kampfspielen an bis zur Neuzeit. Die Hauptmomente werden durch vier Kolossalbilder dargestellt, die uns in die Zeit der Schlacht im Teutoburger Walde, in das Mittelalter Halles (Nidel Hofmann), in die Befreiungskriege (Jahn, Frießen) und in die Jetztzeit führen werden.

** Der Bund der Handwerker hielt am Sonntag nachmittag in der „Reichskrone“ eine Versammlung ab, die vom hiesigen Ödman, Herrn Tischlermeister Borsdorff sen., geleitet wurde. Der Besuch war nur mäßig; etwa 35 Herren von hier und aus Halle mochten anwesend gewesen sein. Nach der Begrüßung durch den Ödman referierte Herr Klempnermeister Grede-Halle über den letzten Verbandstag des Bundes und die dort verhandelten Handwerkerfragen. So forderte der Bund die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Bauforderungen, der vornehmlich im Interesse des Handwerkes liegt. Einer dahingehenden Resolution stimmte die Versammlung zu, da man auch in Merseburg in letzter Zeit schlechte Erfahrungen bei Neubauten gemacht hatte, die erst, wenn das Gesetz Geltung gehabt hätte, vermieden worden wären. Weiter verbreitete sich der Redner über Fortbildungsschulfragen, wobei er sich u. a. gegen die Ertilung des Fachunterrichts durch Volksschullehrer erklärte. Daß der Vortragende vor dem Hauptabend warnte, da dieser dem Handwerksmeister auch nicht helfen könne und auch nicht helfen wolle (?), sei nur beiläufig erwähnt. Will der Handwerker mit beitragen an der Besserung seines Standes und Gewerbes, dann müsse er dem Bund als Mitglied beitreten. An das Referat schloß sich teilweise eine lebhafteste Debatte, in der verschiedene Fragen angeschnitten und erörtert wurden. Gegen 7 1/2 Uhr erreichte die Versammlung ihr Ende.

** Verschönerungsverein. Es sei darauf hingewiesen, daß die Vichbilder, die Herr Juweller Tittel bei seinem Vortrage über unsere heimische Vogelwelt, über Natur- und Vogelschutz bringen wird, fast ausschließlich nach Bildern, die in der Natur selbst aufgenommen sind, angefertigt wurden. Herr Tittel hat diesen Vortrag im März d. J. bereits für den Vogelschutzverein und den Heideverein in Halle gehalten und nach den Berichten aller Halleischen Tageszeitungen großen Beifall damit gefunden. So schreibt z. B. die „Halleische Zeitung“: „Über unsere heimische Vogelwelt, Vogelschutz und Vogelfütterung hielt Herr Juweller Tittel in den „Kaiserpalästen“ einen interessanten Vortrag mit Vichbildern. Der Vorsitzende des Heidevereins hatte keine Wäße gescheut, um seinen Zuhörern die Vichbilder in vollendet naturgetreuer, klarer Darstellung vorzuführen zu können. Herr Tittel zeigte die geschilderten Vögel, die den Naturfreund durch ihren frühlichen Gesang und durch ihr munteres Wesen erziehen, zeigte die Vögelchen und Eier der Vögel und ließ seine Hörer das Fittchen der immer hungrigen Jungen belauschen. Dann führte er ihnen noch die mancherlei Nistgelegenheiten vor, die der Vogelfreund seinen Lieblingen bietet und die praktischen Futterstätten, wo ihnen im Winter der Tisch gedeckt wird.“

** Die Leiche der kirchlich in die Saale gegangenen unversch. Gelehrten von hier ist am Freitag abend bei Höhenweiden aus dem Wasser gezogen worden.

** Von einem ziemlich großen Hunde gebissen wurden am Sonnabend nachmittag am Hofmarkt mehrere Knaben, die dort spielten und, wie sie versichern, nichts unternommen haben, was den frechen Biter hätte zeigen können. Dem in der Nähe wohnenden Besitzer ist jedenfalls die polizeiliche Anordnung unbekannt, nach der biffige Hunde nicht frei umherlaufen dürfen, vielmehr an der Kette oder eingeperrt gehalten werden müssen. Wir empfehlen ihm diese sehr notwendige Vorschrift zur genaueren Beachtung.

Aus dem Merseburger und benachbarten Kreise:

x. Schlopau, 23. April. Eine interessante Naturgeschichte war hier kürzlich über den Auenwiesen zu beobachten. Ein größerer Raubvogel, anscheinend Habicht, versuchte auf eine Krähe zu stoßen. Geschicklich wich diese aus und floh über ihren Verfolger, den sie durch fortwährendes Höherfliegen stets unter sich ließ und im Auge behielt. Bei diesem längere Zeit währenden Kampfe stieß die Krähe ihr lautes Geschrei aus. Blühlich flogen von verschiedenen Seiten her andere Krähen ihrem bedrängten Stammesgenossen zu Hilfe. Angeführt dessen nahm der Raubvogel schließlich Reißaus. Dieser Vorgang liefert wiederum einen Beitrag zu dem Kapitel: Gibt es eine Tierprache — oder auch: Tier-Instinkt oder Überlegung?

C. Grohshayna, 24. April. Am Sonntag den 24. April (Cantate) hielt in den Kirchen Grohshayna der vierter Pfarver, Diakon Karl Freize aus Gerstfeld, vor verklärter Gemeinde Probe- und Katechese mit der Schuljugend. Er wird voraussichtlich, wenn bis Montag den 2. Mai kein Einspruch seitens der Gemeinden gegen Wandel, Gabe und Höhe erhoben wird, am 1. Juli d. J. das

amt als Pastor hier antreten. — Vergangene Woche legte Gutsbesitzer Karl Monneberg in Großkayna sein Amt als Dorfvorsteher nieder, weil wegen Krankheit seine Familie nicht. Der Landrat von Weisenfels beauftragte den Richter aber nur unter der Bedingung, daß die ganze Gemeinde einwillige. Dies ist nun geschehen und bis zur Neuwahl eines Dorfvorstehers wird der Posten von einem Vertreter verwaltet.

** Aus dem Kreise Merseburg, 25. April. Dem Amtsrichter Friedrich Läubert in Reinsdorf und dem Gutsbesitzer Rauf in Paffenborn ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Q. Mehlig, 24. April. Der hiesige Galtshof geht zum 1. Juni in den Besitz des Gutsbesitzers Thiemer aus Groß Kötz ab. Der bisherige Inhaber war der Galtshof Braemer. In unserem großen Dorfe ist dies der einzige Galtshof mit Saal, ein größerer Garten fehlt aber, und doch beträgt der Kaufpreis 65 000 M. Geld gehört nur sehr wenig dazu.

S. Grohshayna, 24. April. Mutwillige Hände haben vor einigen Tagen dem Gutsbesitzer Otto Langrock hier den Draht des neu eingeziegten Gartens fast vollständig abgerissen. Ob nun Rache oder ein Hubschreiß vorliegt, konnte noch nicht ermittelt werden. Man vermutet, daß es sich um dieselben Personen handelt, die vor längerer Zeit dem Gutsbesitzer Böhld hier die Gartensäulen umgerissen und heraus gezogen haben. Trotzdem eine angemessene Belohnung von dem Besitzer des Gartens ausgesetzt war, blieben die Täter unentdeckt.

S. Mählen, 23. April. Für unsern Superintendenten Lesser unerwartet traf vom Oberkirchenrat in Berlin dessen Verzung nach Ludenwalde hier ein. Sein Weggang erfolgt am 1. Juli.

S. Scheubitz, 23. April. Das Preisgericht traf unter den 277 eingegangenen Entwürfen und Zeichnungen den Neubau des Rathauses folgende Entscheidung: Der erste Preis von 2000 Mark wurde dem Entwurf „Vorbildlich“ des Architekten Camillo Günther-Berlin mit 1500 M. dem Entwurf „Reichensteins“ des hiesigen Baumeisters Heinrich Simpfendorfer mit seiner Schüler Karl Oberholz und Walter Köbel in Darmstadt zuerkannt. Den 3. Preis von 1000 M. erlangte der Entwurf „Otto“ der Architekten Hugo Ritter-Gartolotenburg und Prof. Otto Kaufmann ebenfalls hiesig.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Am 70. Jahre, am 25. April 1840, ist der russische Kompositur Peter Tschatschkowski geboren, der in neuerer Zeit auch bei uns in Deutschland immer mehr zur Geltung kommt und gerade in den letzten Jahren große Anerkennung gefunden hat. Ursprünglich Zuhörer, bildete er sich, seiner Meinung folgend, ganz der Welt aus, wurde unter Weisenfels ausgebildet. In Russland kam er ziemlich früh zur Geltung, wurde bis 1877 als Kompositur an ein Konfektorium in Moskau und lebte fortan, sich ganz der Komposition widmend, mit einem fastlichen Ehrengelde teils in Italien, teils in der Schweiz, teils in England. Er ist 1838 in Petersburg geboren. Er hat zahlreiche Opern geschrieben, die jedoch im Auslande noch wenig Eingang gefunden haben; dagegen werden seine Symphonien, Streichquartette, Klavierstücke, Orchester- und Kammermusikwerke in den Konzerten viel gespielt und haben großen Erfolg.

Der 50. Jahrestag, am 26. April 1860, kam es zu dem Feste von Zeitan zwischen Spanien und Marokko eine geschichtliche Tatsache, die gerade in unserer Zeit Interesse hat im Hinblick auf die anstehenden niemals ein Ende erreichenden marokkanischen Kämpfe. Denn es ist eigentlich das einzige europäische Volk, das ein besonderes Interesse an Marokko hatte, während sich heute dieses afrikanische Gebiet allmählich zu einem europäischen Kampfplatz herauszubilden scheint. Damals wurden die spanischen Niederlassungen in Marokko von den Eingeborenen bedröht und aus marokkanische Truppen hatten sich Überfälle gegen Spanien erlaubt. So kam es, daß am 26. April 1860 nach 1 1/4 Jahren sein Ende erreichte, nachdem die spanischen Truppen hierher gekommen waren. Marokko mußte an Spanien einen kleinen Gebietsstreifen abtreten, den christlichen Missionaren Freiheit für die Ausübung ihrer Tätigkeit gewährt und an Spanien eine Kriegserklärung abzugeben. Inzwischen ist es jetzt kein Volk eigentlich niemals zu einer vollständigen Ruhe in Marokko gekommen.

Wetterwarnung.

26. April. Abwechslend heiteres und wolfiges, etwas kühleres, windiges Wetter mit Niederschlägen in Schauern. 27. April. Nach vielfach bettertem und kühlem Morgen am Tage mürmer mit zunehmender Bewölkung, windig und Regen.

Gerichtsverhandlungen.

— Merseburg, 21. April. (Schöffengericht.) Der Flektonateur Fritz Sch. in Merseburg hatte am 8. und 9. Januar 1910 in seinem Lokal gegenwärtig Befugnisse verhandeln lassen, obwohl ihm eine polizeiliche Erlaubnis hierzu nicht erteilt war. Er hatte deshalb einen richterlichen Strafbefehl in Höhe von 10 M. mit 2 Tagen Haft erhalten, gegen den er Einspruch erhob. Da er zum heutigen Termine nicht erschienen war, wurde der Einspruch vollständig verworfen. — Der Verdingl. W. von hier befand sich im Jahre 1909 in einem hiesigen Streidegeschäft als Lehrling in Stellung, wo ihm die Porzotafel anvertraut wurde. Aus dieser erwarbete er nach und nach 58 M., ferner unterseht er einen von ihm für seinen Arbeitgeber von einem hiesigen Geschäftsmann einkaufenden Betrag von 9 M. und weitere 8 M., die er für verkaufte Ware innebehielt. Unter Zurücklassung milderer Umstände und mit Rücksicht auf die Jugendlichkeit und bisherige Unbeschuldtheit wurde nur auf eine Geldstrafe von 25 M. mit 5 Tagen Gefängnis erkannt. Am 6. März 1910 dem in Weisenfels Galtshof in Kötz ein von sozialdemokratischer Seite erbetene öffentliche polizeiliche Versammlung abgehalten worden, an die sich ein vorher

Stadtsanftliche Nachrichten
der Stadt Merseburg

vom 18 bis 23. April 1910.
Aufgehoben: der Kartbinder Gustav
Sich und Marie Katschko, Amtsrichter
4 und Benzelen; der Fabrikarbeiter Otto
Strand und Berta Frick, Burgstraße 18
und Friesch; der Schiffknecht Franz
Fischer und Emilie Wöhne, Eilenburg und
Ober-Altenburg 19.
Gefestlegungen: der herrschaftliche
Diener Friedrich Boltz und Martha Zund,
Hordhäuser; der Juncker Jakob Sander
und Anna Krüner, Weitzsch; der Schlosser
Otto Schulz und Martha Gödel, Innen-
straße 18; der Arbeiter Otto Witter und
Ida Gutzjahr, Neumarkt 19.
Geboren: dem Austräger Trommler
1 E., Karstraße 29; dem Kaufmann
Arnold 1 E., Antenstraße 20; dem
Büchsenmacher Selge 1 E., Kirchstraße 2;
dem Arbeiter Rukemeyer 1 E., Große
Sitzstraße 16; dem Feiler Sozialrats-
Affizienten Albrecht 1 E., Hirtstraße 14;
dem Handelsmann Wehner 1 E., Große
Sitzstraße 5; dem Landestrotz Freilern
von Schilling 1 E., Langhedeer Str 20;
dem Schmelz Schütz 1 E., Kreuzstraße 3.
Gestorben: die Ehefrau des Journalisten
Liebete, Johann geb. Vogel, 69 J.,
Grüne Straße 2.
Auswärtige Aufgebote: der
Bäcker O. Holliger und M. Willede,
Halle a. S.; der Fleischer F. W. Böhdt
und H. S. Wille, Merseburg und Ober-
hausen; der Fabrikarbeiter H. S. Hermann
und M. A. B. Grentsch, Weitzsch und
Ober-Stephansdorf; der Präparandenlehrer
G. S. Wälker und H. V. D. Schöneburg,
Merseburg und Wibra; der Zimmermann
F. D. Hentsch und G. Jäger, Merseburg
und Wöfen.

In den Anzeigen im Stades-
amt sind Ausweis-papiere vor-
zulegen.

In das Handelsregister A Nr. 343 ist
heute die Firma **Walter Bestram** mit dem
Sitz in Merseburg und als Inhaber der
Kaufmann Walter Bestram daselbst ein-
getragen worden.
Merseburg, den 10. April 1910.
Königliches Amtsgericht Abteilung 4

Die **Einßen** des Albert'schen, Kohl'schen
und Hummel'schen Legats, welche bestimmt
sind, armen Kessigen und wüßigen Kindern
der hiesigen Stadt den Besuch der ersten
Bürgerschule zu ermöglichen, werden im
nächsten Jahr von uns für die Zeit von
Okt. 1910 bis 1911 verteilt werden.
Bewerben können wir innerhalb der
nächsten 14 Tage entgegen.
Merseburg, den 19. April 1910.
Der **Beauftragte**.

Jagdverpachtung.

Die ja. 240 ha große, durch Reichtum
an Rehen, Fasanen, Wildenten etc. bekannte
Wald- und Auenjagd des Ritterguts
Böhsen (Merseburg - Selziger Gaussee)
soll Donnerstag den 12. Mai, nachmittags
5 Uhr, im Schloße zum roten Fische in
Böhsen meistbietend vom 1. Oktober d. S.
ab auf 3 Jahre verpachtet werden. Die-
heriger Pachtpreis ein Tausend Mark
Bedingungen liegen bis dahin bei Ober-
ämter **Franz Taube** zur Einsicht aus.

Kleine Wohnung
zu vermieten

Neumarkt 76.
Villa Weinberg 3
ist die Barriere Wohnung zu vermieten und
1. Juli zu beziehen. Auskunft erteilt Herr
Prömmig daselbst.
In ruhiger Lage (Südost) 1. Etage
zu vermieten und sofort oder später zu be-
ziehen. Zu erfragen in der Erped. d. Bl.

Eine schöne große Wohnung von zwei
Etagen, großer Küche, Kammer und Zubehö-
r, ist per 1. Juli oder später zu ver-
mieten. Näheres in der Erped. d. Bl.

In meinem Hause sind per 1. Juli
Wohnungen zu 1. Preise von 650, 350 und
250 Mk. noch frei; bespessene Stube und
Kammer für eine ältere Frau.
Gutenbergstraße 13

Meine Hofwohnung zum 1. Juli zu
beziehen
Neumarkt 70.

Benlonär, o. and., sucht zum 1. Juli
Wohnung, 2 Etagen, 1-2 Kammern,
Küche und Zubehör, Näh-Königsstraße.
Off. mit Preis unter G F an die Exp.
d. Bl. erbeten.

Wohnung von 5 Zimmern mit Zubehö-
r in ruhiger, gutem Hause zum 1. Oktober
zu mieten gesucht. Angebote mit Preis-
angabe unter E an die Erped. d. Bl. erb.

Grundl. möbl. Zimmer zu vermieten.
Näheres in
der Erped. d. Bl.

Sehr wachsender feiner weißer Spitz
zu verkaufen. **Müller**, Neumarkt 78.

Auktion
im städtischen Leihhause zu Merseburg
Mittwoch den 27. April 1910, von 9 Uhr ab,
der nicht eingefassten Pfandstücke von 53101 bis 55200, enthaltend
Gold- u. Silberfächer, Kleidungsstücke, Federbetten, Wäsche usw.
Die etwaigen Leberfische können binnen Jahresfrist in der
Kammererkasse in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 2. April 1910.
Der **Verwaltungsrat**. **Schiele**.



Das Gemüse
schmeckt köstlich bei Verwendung der
beliebten Delikatess-Margarine-Marken

Siegerin
oder
Mohra

die in Geschmack, Aroma und Verdaulich-
keit feinsten Molkereibutter gleichkommen.
Überall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
A. L. MOHR G. m. b. H.
ALTONA-BAHRENFELD.

Größte Auswahl in
Kinderwagen und Sportwagen.

Durch ganz glänzigen Absatz mit der größten Kinderwagen-Fabrik bin ich
heute in der Lage, zu folgenden Preisen zu verkaufen:
Elegante Koffenwagen mit Gummirädern und Vorderradlenker von 30 Mark an,
Wohwagen von 20 Mark an,
Sportwagen von 4,50 Mark an.

Albert Kunth, Gotthardstr. 30.



Vollkommenster
Kaffee-Ersatz.
Nur in Original-Paketen.
Überall zu haben!

Dauernde Freude und Genuss beim Radfahren verschafft nur ein
erstklassiges Fabrikat. Seit Jahrzehnten sind

ADLER RÄDER




für Herren, Damen und Kinder.
Tourrenräder,
Strassenrenner,
Distancenrenner,
Bahnrenner,
Geschäftsräder,
Drehräder etc.

unübertroffen in Qualität und Ausführung.
Adlerwerke vorm. Heinrich Kleyer A. G., Frankfurt a. M.
Gegründet 1880. ca. 3000 Arbeiter
Fabrikation: Fahrräder, Automobile, Kleinautos, Schreibmaschinen.
Kgl. Preuss. Staatsmedaille in Gold f. gewerbliche Leistungen.
Vertreter: **G. Schwendler**, Merseburg, Karstraße.

Mittleres, gutverzinsl. Wohnhaus
Nähe des Lehrer Seminars zu kaufen ge-
sucht. Auswendliche Off. mit ger. Preis u.
S 77 an die Erped. d. Bl. erbeten.

Großer Laden

mit oder ohne Wohnraum zu vermieten
Sulzbachstraße 14.
Bedrahtete sehr gut erhaltene
Kinderwagen
(vernickelt) preiswert zu verkaufen
Weitzschener Str. 61, II.

Sommer-Überzieher,
fast neu, zu verkaufen
Lindenstrasse 10, part.

Ein gebt. einjähr. Aufzugeschirr
ist billig zu verkaufen
Carl Hecken, Pottierstr.

Prima fette Schafe

gibt im einzelnen ab
G. Stiefel, Geißelröhlig.

Prima Speisekartoffeln
empfehlend billigst (ret. Haus)
Kid Schumann, Bismarckstraße 4

Unverletzte Kartoffeln,
von 5 Ztr. ab 3 Ztr. 1 Mt. 40 Pf.
Freygang, Große Ritterstraße 7.

Geht Dienstag treffen
50 Ztr. mehltreiche Saat-
und Speise-Kartoffeln
bei mir ein und verkaufe selbige à Ztr.
2,10 Mark.
Franz Probsthain, Johannistr. 1.

20. Grosse
Pferde- und Equipagen-
Verlosung zu Magdeburg



Ziehung 23. u. 24. Mai 1910.
Zur Verlosung gelangen:

2300 Gew. i. v. v. M.	57000
1 Equipage mit 2 Pferden	M. 6000
1 Equipage mit 2 Pferden	M. 4000
1 Jagdwagen mit 2 Pferden	M. 3000
1 Stadtwagen mit 1 Pferd	M. 2000
20 Pferde	M. 22000
30 Fahrräder	M. 5100
12 silb. Besteckl., à 30 M.	M. 1080
100 silb. Besteckl., à 15 M.	M. 1500
650 silb. Esslöffel, à 8 M.	M. 4400
1584 silb. Löffel, à 5 M.	M. 7920

Günstigste 1 Mark-Lotterie.

11 Lose für 10 Mark,
für Porto und Liste 30 Pfg.
extra empfindlich versendet
der Lose-General-Debit
Hermann Semper
Magdeburg
Kaiserstr. 99, Telefon 2899.

Ferner zu haben in allen
Lotterie- und Cigarreneschäften.
Lose a 1 Mkt. erhältlich in Merse-
burg bei **Carl Wendel**, Karl
Kant, **Edo Köhler**. Zu Witten-
berg bei **W. Krause**, Garthof-
besitzer. In Ansbach bei **Stauf-**
mann Göge. In Dürrenberg bei
G. Jörkel Uhrmacher, u. überall,
wo Blafate anhängen.
Wiederbekäufer erhalten bei
Aufgabe von Wertenzen Lose in
Kommission.

Wer Linoleum
braucht, verlange Muster und
Preise frei geg. freie Rücksendung
vom Linoleum - Versandgeschäft
Paul Thum, Chemnitz i. S.

Runkelsamen,
Edendorfer rot und gelb,
Klee- und Luzernesamen
billigst bei
G. A. Köppe

Responsible Redaktion. Druck und Verlag von E. B. Mögner, Merseburg.

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monat. 35 Pf.
Bei Abgang von unten nachfolgenden bei Zustellung und Versand durch unsere Blätterträger in der Stadt und auf dem Lande ausserdem Vereinen, durch die Post 120 Pf. außer 42 Pf. Verlagslohn. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Wochentagen nachmittags. — Rücksende anderer Zeitungsanmeldungen ist nur mit beizufügender Geldsumme gestattet. — Für Rückgabe unangenehmer Einblendungen übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
essentielle, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile oder deren Raum für Werbung aus nächster Umgebung 10 Pf., fernere Anzeigen 25 Pf., auswärts pro Seite 20 Pf., im Blattmarkt 40 Pf. Bei Monatswerbung 25% ermäßigter Tarif. Gebühr für Extrabeilagen nach Uebereinkunft. Für Anzeigen in der Provinz und für besondere Berechnung, nach Anweisung mit Belegzettel. Einblendungen für größere Geschäfts-Anzeigen nur am Tage vorher, fernere Anzeigen bis frühestens 9 Uhr, Samstagmorgens bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 96.

Dienstag den 26. April 1910.

36. Jahrg.

Das Wohnungsgeldzuschußgesetz.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über das Wohnungsgeldzuschußgesetz und die Mietsentschädigungen zugegangen, durch welches das Gesetz vom 26. Mai 1909, betr. die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, aufgehoben und das Gesetz vom 12. Mai 1875 einer Änderung unterzogen wird.

Nach der neuen Vorlage beträgt der Wohnungsgeldzuschuß für Beamte der ersten Rangklasse in der Dreiklasse A 2100 Mk., in der Dreiklasse B 1680 Mk., in der Dreiklasse C 1260 Mk., in der Dreiklasse D 1080 Mk., in der Dreiklasse E 900 Mk., der pensionfähige Durchschnittslohn 1404 Mk. Für Beamte der zweiten und dritten Rangklasse 1680 Mk., 1260 Mk., 1020 Mk., 800 Mk., 800 Mk., 630 Mk., 1134 Mk. Für Beamte der vierten und fünften Rangklasse 1300 Mk., 920 Mk., 800 Mk., 720 Mk., 630 Mk., 874 Mk. Für Beamte, die zwischen den Beamten der fünften Rangklasse und den Subalternbeamten der Provinzialbehörden rangieren, 800 Mk., 630 Mk., 520 Mk., 450 Mk., 380 Mk., 546 Mk., für Unterbeamte 480 Mark, 360 Mk., 290 Mk., 220 Mk., 150 Mk. bzw. 300 Mk. Die Stellung der Orte in den verschiedenen im Tarife bezeichneten Dreiklassen bestimmt sich nach dem Dreiklassenverzeichnis, wie es nach der reichsgesetzlichen Regelung für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Reichsbeamten jenseitig maßgebend ist. Welcher Dreiklasse ein außerhalb Deutschlands gelegener, in diesem Dreiklassenverzeichnis nicht enthaltener Ort, an dem preussische Beamte ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zuzurechnen ist, wird durch den beteiligten Ressortminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt. Die bisherige Servistafelneinteilung wird durch die Dreiklasseneinteilung ersetzt. Die Mietsentschädigung darf für Lehrer in Dreiklassen der Dreiklasse A nicht weniger als 800 Mk., der Dreiklasse B nicht weniger als 630 Mk., der Dreiklasse C nicht weniger als 520 Mk., der Dreiklasse D nicht weniger als 450 Mk. betragen, für Lehrerinnen in Dreiklassen der Dreiklasse A nicht weniger als 600, der Dreiklasse B nicht weniger als 460 Mk., der Dreiklasse C nicht weniger als 390 Mk. und der Dreiklasse D nicht weniger als 330 Mk. betragen. Für die oberste Stufe der Dreiklasse E muß für jede Behörde mindestens 330 Mk., für Lehrerinnen mindestens 250 Mark jährlich betragen.

Das Gesetz soll am 1. Juli 1910 in Kraft treten.

colorchecker CLASSIC

colorchecker CLASSIC

von Gesetzgebung mit ihren Anregungen heruntzupfen und nicht recht wissen, wie sich die Industrie dazu verhalten wird.

Je bürokratischer um so besser! Der Bundesrat soll nicht nur feststellen, wie viel das jährliche Gesamtanschlag Quantum reinen Falls betragen soll, sondern dies wird auch auf die einzelnen Werte verteilt und jedem vorgeschrieben, was es an den einzelnen Salzorten nach dem Inland und dem Ausland liefern darf, selbst wenn es einzelne Sorten davon überhaupt nicht produzieren kann. Es ist eine schöne Kurie, die der Industrie hier, freilich auf ihr Drängen nach gesetzgeberischer Regelung, gebunden werden soll.

Aber einen großen Erfolg wenigstens hat die fortschrittliche Volkspartei bei dieser Gelegenheit durchgesetzt: die vollständige Gleichstellung des Handels mit der Landwirtschaft bezüglich der Preise, Verkaufsbedingungen, Rabatte etc. Die ungeheure Verachtungsbehandlung, die der Handel durch Jahrzehnte unter Führung des preussischen Handelsministers durch das Syndikat erlitten hat, ist damit, hoffentlich definitiv, beseitigt und gleichzeitig damit auch dem Bund der Landwirte und den anderen landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen die Mietsentnahme entzogen, die sie bisher vom Syndikat erhielten und für ihre Agitationszwecke verwendeten. Der Sprecher der Volkspartei hatte diese Angelegenheiten so drastisch ans Licht gezogen, daß schließlich sich kaum eine Stimme mehr gegen den entsprechenden Antrag erheben konnte.

Staatssekretär Dernburg und seine Gegner.

Die Zentrumsangriffe auf den Staatssekretär Dernburg, die in der Budgetkommission injiziert worden sind, werden in der hieraligen Presse verfolgt. So sucht die „Germania“ den Antrag Erzberger, daß künftig Landbesitzungen und Bergwerksberechtigungen nur mit Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erteilt werden sollen, damit zu rechtfertigen, daß man dem Staatssekretär Dernburg nicht trauen dürfe, weil dieser Vertreter des Großkapitalismus sei und den Reichstag falsch informiere. Das Blatt dreht sich, zu schreiben:

Dem Staatssekretär wird sie (die eben genannte Forderung des Abg. Erzberger) nicht behagen, aber man hat zu schlechte Erfahrungen gemacht, als daß man von der Forderung abgehen könnte. Die Erfahrung insbesondere, die man in der Diamantenfrage gemacht hat, dürfte die Stimmung nicht günstig für den Kolonialsekretär beeinflusst haben. Bald nachdem die Budgetkommission seine Diamantenpolitik einmütig gebilligt hatte, kam die Denkschrift der empörten Überprüfungen an den Reichstag, und man ersah daraus mit Verdruck, daß man diesen doch wohl Unrecht getan hatte und durch Herrn Dernburg allzu einseitig unterrichtet worden war. Der Verschleierung von Land und Gütern wird man nicht länger ruhig zusehen können, und das einfachste Mittel, ihnen entgegenzutreten, bietet der Antrag.

Es wird, so bemerkt die „Frf. Ztg.“, dem Abg. Erzberger und seinen näheren Freunden schwer werden, nachzuweisen, daß seine Anträge einen sachlichen Grund haben. Wer sie bekämpft, vertritt nicht die Interessen des Großkapitalismus, sondern diejenigen von Recht und Gerechtigkeit. Die absonderliche Art aber, die die „Germania“ in den oben mitgeteilten Sätzen zur Empfehlung der Erzbergerischen Vorschläge beilegt, läßt deutlich erkennen, wohin am letzten Ende das Zentrum mit seinem Vorstoß zielt.

Zum Antrag Erzberger hat der Abg. Dammann folgende Abänderungsanträge eingebracht: 1. Zu dem Kriegsfeuerantrag einen Abänderungsvorschlag, dessen grundlegende Bestimmungen lauten: § 7. Zur Tilgung der aus Anlaß des Eingeborenenaufstandes bewilligten Fonds wird in Südwestafrika als Kriegssteuer ein außerordentliches Vermögenssteuern im Gesamtbetrage von 36 Millionen Mark erhoben, und zwar von allen in

Südwestafrika ansässigen Einzelpersonen und Gesellschaften aller Art, deren in Südwestafrika befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen nach Abzug der Schulden den Gesamtwert von 30 000 Mk. übersteigt. Die Steuer wird in sechs gleichen Jahresquoten erhoben. Sofern diese Personen derzeit Steuerfreiheit genießen, tritt die Steuerleistung mit dem Tage des Ablaufes dieses Privileges ein. — § 8. Nach Abänderung des südwestafrikanischen Landesrats legt der Bundesrat unter inangemäßer Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 die Vorschriften über die Steuerhebung, die Strafbestimmungen und die Kosten fest. Sämtliches Vermögen des Fiskus und der Kommunen ist steuerfrei. II. Zu dem anderen Teile des Antrages Erzberger: Im Falle der Abschaffung der §§ 11 und 12 des Antrages Erzberger wird folgende Resolution angenommen: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichsfinanzler zu ersuchen, sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu erreichen, daß 1. die Diamanten nicht unter die Vorschriften der Bergwerksverordnung fallen; — 2. der Bundesfiskus allein das Recht der Festsetzung und Erhebung der Bergwerksabgaben erhält und ihm allein die Verzehrgeld zukommt; — 3. Landbesitzungen und Bergwerksberechtigungen nach Abschaffung des südwestafrikanischer Landesrats nur mit Zustimmung des Bundesrats und Reichstages erteilt werden können.

Wir glauben, daß auch der Antrag Dammann von der Regierung nicht akzeptiert werden wird, weil auf ihn schließlich dieselben Gegengründe zutreffen, wie auf den Antrag Erzberger.

Das Dreiklassenparlament und der Polizeileutnant.

Herr v. Kröcher galt lang: Zeit als der starke Mann. Aber obgleich er eine sehr ansehnliche Mehrheit hinter sich hat, die gleichfalls aus reichlichlosen und robusten Beuten besteht, erklärt er, daß er den Kampf gegen die Sozialdemokraten, gegen ganze sechs Mann mit der bestehenden Geschäftsordnung nicht aufnehmen könne. Er hat die Geschäftsordnungskommission aufgefodert, ihm die notwendigen Mittel an die Hand zu geben, weil er sonst die Würde des Hauses nicht genügend wahren könne. Die Geschäftsordnungskommission hat, wie es bei ihrer Zusammenkunft selbstverständlich ist, diesem Wunsche Rechnung getragen — das Zentrum ist natürlich auch hier mit von der Partie — und hat beschlossen, daß Abgeordnete, die sich der Ausschließung von der Sitzung nicht fügen, mit Brachialgewalt entfernt werden dürfen. Die Frage drehte sich nur noch darum, welche Behörde die Beamten stellen sollte, die eventuell einen renitenten Abgeordneten aus dem bisher gebilligten Hause hinauswerfen sollten. Auch diese Frage ist nun, wie die „Frf. Ztg.“ berichtet, in der Geschäftsordnungskommission erledigt worden. Der Herbeigleitung eines Polizeileutnants sind den erforderlichen Untergebenen wird, da die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ebenso reaktionär ist wie die Geschäftsordnungskommission, nichts mehr im Wege stehen. Wir lassen hier den Bericht über die Sitzung der Geschäftsordnungskommission folgen:

Zu der Sitzung waren zwei Vertreter der Regierung, ein Kommissar des Ministers des Innern und einer des Justizministers, erschienen. Der Vorsitzende der Kommission teilte zunächst mit, daß in einer Zeitschrift auf die Unzulässigkeit des beschlossenen Verfahrens, wonach dem Präsidenten die Befugnis erteilt werden soll, bei der Ausscheidung des betreffenden Abgeordneten event. polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, gegenüber dem Staatssekretär hingewiesen sei. Aus der Mitte der Kommission wurde von verschiedenen Seiten erklärt, daß ein solches Vorgehen nicht anerkannt werden könne, da die betreffenden Vorgesetzten des Strafgesetzbuches natürlich nur ein rechtsmündiges, bürokratisches Organ im Auge hätten, und noch nicht die Rede sein könne, daß beim Vorhandensein einer derartigen Bestimmung den mit der Ausführung betrauten Personen die böse Absicht liege. Es wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß Zweifel über die Ausführung des Hausrechts geltend gemacht worden seien mit der Begründung, daß dieses Hausrecht dem Minister des Innern zugehöre. Auch